Ehringshausen im Blick



Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehringshausen

Internet: www.ehringshausen.de E-mail: info@ehringshausen.de

Jahrgang 58 | Donnerstag, den 5. November 2026 | Nummer 45

Aus dem Inhalt







LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Volkstrauertag

am 15. November 2026



Die diesjährige zentrale Feierstunde der Gemeinde Ehringshausen aus Anlass des Volkstrauertages findet am 15. November 2026 um 14.00 Uhr am Mahnmal auf dem Friedhof in Breitenbach statt.

In allen anderen Ortsteilen werden die Kränze zu folgenden Zeiten durch die Ortsvorsteher/-in niedergelegt:

Dillheim, Kriegerdenkmal anschließend. Friedhof	09:30 Uhr
Ehringshausen, Gedenkstätte Wetzlarer Straße	09:30 Uhr
anschließend Ehrenmal Dreieiche	
Greifenthal	10:30 Uhr
Daubhausen	10:30 Uhr
Katzenfurt	10:30 Uhr
Dreisbach	10:30 Uhr
Kölschhausen	09:30 Uhr
Niederlemp	09:30 Uhr

Hierzu darf ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großgemeinde recht herzlich einladen.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Mock
Bürgermeister







Amtliche Bekanntmachungen

3. Sitzung /6. WP des Seniorenbeirates

am Dienstag, 24.11.2026,
18:00 Uhr
Treffpunkt Bahnhofstraße

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung Protokoll vom 13. Oktober 2026
4. Zukunft der Seniorenarbeit in Ehringshausen
 - Entwicklung der Besucherzahlen bei unseren Angeboten
 - Nachwuchsgewinnung und Altersstruktur im Ehrenamt
 - Rückgang der Helferzahlen und Sicherung bestehender Angebote
 - Neue Wege zur Gewinnung jüngerer Ehrenamtlicher
 - Aufgabenverteilung und Entlastung der Verantwortlichen
5. Personelle Entwicklung des Seniorenbeirats
 - Gewinnung weiterer Mitglieder
 - Vertretung der einzelnen Ortsteile
 - Neuverteilung bisheriger Aufgaben
 - Nachfolgeplanung
6. Digitale Teilhabe und neue Angebote
 - Weiterentwicklung des Digital-Cafés zum Digital- und KI-Café
 - Gewinnung zusätzlicher Digitallotsen
 - Zusammenarbeit mit Schulen
 - Neue Angebote für die Generation 60+
7. Jahresplanung 2027
8. Verschiedenes

Ehringshausen, 02.11.2026

Beiratsvorsitzender
Rolf Westerhausen

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr 2026 nebst Haushaltsplan

Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 19.10.2026 festgestellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr 2026 nebst dem Haushaltsplan liegt mit seinen Anlagen gem. § 98 ff. HGO an folgenden Tagen im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 306, während der Dienststunden öffentlich aus:
Donnerstag, den 05.11.2026 bis Freitag, den 06.11.2026,
Montag, den 09.11.2026 bis Freitag, den 13.11.2026,
Montag, den 16.11.2026 bis Dienstag, den 17.11.2026.

Ehringshausen, den 30.10.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen
gez. Mock
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Oktober 2026 (GVBl. 2026 Nr. 69) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung vom 29.10.2026 folgende

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen vom 18.11.2010

beschlossen:

Art. 1
§ 24 Abs. 4 der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen erhält folgende Fassung:
(4) Das Bepflanzen von Rasenreihen- und Rasenurnengräbern ist nicht gestattet.
Das Ablegen von Blumen, das Anbringen von Grabschmuck (kleine Gestecke o. Ä.) sowie das Aufstellen von Grablichtern ist in der Zeit vom 1. November bis zum letzten Tag des Monats Februar gestattet. Außerhalb dieses Zeitraums sind das Ablegen von Blumen, das Anbringen von Grabschmuck sowie das Aufstellen von Grablichtern nicht gestattet.
Im Zusammenhang mit einer Trauerfeier dürfen Schnittblumen und Gebinde ganzjährig abgelegt werden. Diese sind zu entfernen, sobald sie verwelkt oder unansehnlich geworden sind.
Nach Ablauf des zulässigen Zeitraums sind Blumen, Grabschmuck und Grablichter zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die abgelegten oder aufgestellten Gegenstände zu entfernen.

Art. 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehringshausen, den 30.10.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen
Mock
Bürgermeister

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.10.2026 (GVBl. 2026 Nr. 69), in Verbindung mit §§ 11, 12 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 29.10.2026 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1

GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

ORGANISATION, BEZEICHNUNG

1. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung:

 „Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen“
2. Die Feuerwehren für die Schutzbereiche führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Schutzbereiches
 - Mitte
 - West
 - Nord
 - Niederlemp
3. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.

§ 3

AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

1. Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4

GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen gliedert sich in folgende Abteilungen:
1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr, im Sinne der Kindergruppe nach § 8 Abs. 3 HBKG

§ 5

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG

Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.
Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 6

AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

1. Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
2. Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ehringshausen haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Ehringshausen und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet sein, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, die Menschenrechte anerkennen, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben. Die Regelungen über die Dauer des Feuerwehrdienstes und deren Verlängerung richten sich nach § 10 Abs. 2 HBKG.
3. Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
4. Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
5. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann eine ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Tauglichkeit im Sinne des § 10 Abs. 6 HBKG verlangt werden. Zur Feststellung der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines Führungszeugnisses i.S.v. § 30 BZRG verlangt werden.
6. Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Übereichung der Satzung (und durch Handschlag). Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
7. Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und/oder keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindevorstand beendet werden.

§ 7

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZ-ABTEILUNG

1. Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, seiner Stellvertreter, des Wehrführers, der stellvertretenden Wehrführer sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
2. Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
3. Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 a. im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 b. Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
 c. den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
 d. die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren
 aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB,
 bb.) wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101a StGB,
 cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB,
 dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB,
 ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306c StGB,
 ff.) wegen Kindeswohl gefährdenden Delikten § 72a Abs. 1 SGB VIII,
 gg.) wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174-184 StGB.

 Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.
4. Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.
5. Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
6. Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
7. Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG

1. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
 b) dem Austritt,
 c) dem Ausschluss,
 d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung.

 Nach Vollendung des 65. Lebensjahres dürfen keine Einsatztätigkeiten mit schweren körperlichen Belastungen, insbesondere keine Einsätze mit Atemschutzgeräten, durchgeführt und keine Leitungsfunktionen im Sinne des § 12 HBKG wahrgenommen werden.
2. Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

 Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
3. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
4. Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund -nach Anhörung des Feuerwehrausschusses- durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere:
 a) das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder das mehrfach unentschuldigte Fernbleiben bei angesetzten Übungen,
 b) mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b),
 c) die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten,
 d) die Verletzung der Pflicht für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten oder
 e) die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.
5. Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gem. § 6 Abs. 7 vom Gemeindevorstand beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9
ORDNUNGSMASSNAHMEN

1. Verletzt ein Angehöriger/eine Angehörige der Einsatzabteilung seine/ihre Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses ihm gegenüber
 a) eine mündliche Ermahnung,
 b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis
 c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)
 d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre)

 aussprechen.
2. Die Ermahnung wird durch den Gemeindebrandinspektor ausgesprochen. Dies kann in Anwesenheit des Wehrführers erfolgen. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10
EHREN- UND ALTERSABTEILUNG

1. In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
2. Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
 a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend).
3. Für die Ausbildung, die Gerätewartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatztätigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuerwehrleistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. §§ 7 Abs. 3, 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 11
JUGENDFEUERWEHR

1. Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen führt den Namen „Jugendfeuerwehr Ehringshausen“ und den Namen des Schutzbereiches als Zusatz.
2. Die Jugendfeuerwehr Ehringshausen ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliedschaft bis max. zum 27. Lebensjahr verlängert werden.

 Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 4. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit.

Nach dem Wechsel in die Einsatzabteilung ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr bis zu einer Dauer von einem Jahr zulässig. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Jugendordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde, und der Jugendfeuerwehrwarte der Schutzbereiche enthält.

3. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart hat sich regelmäßig fortzubilden; das Nähere bestimmt der Leiter der Feuerwehr. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwart und für die Jugendfeuerwehrwarte der Schutzbereiche und deren Stellvertreter. Die Jugendfeuerwehren der Schutzbereiche unterstehen auch der Aufsicht der jeweiligen Wehrführer.
4. Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes Führungszeugnis i.S.v. § 30a BZRG vorlegen, sie sind dazu gem. § 30a Abs. 2 BZRG schriftlich aufzufordern.

§ 12
KINDERFEUERWEHR

1. Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen führt den Namen „Kinderfeuerwehr Ehringshausen“ und den Namen des Schutzbereichs als Zusatz.
2. Die Kinderfeuerwehr Ehringshausen ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr und nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Kinderfeuerwehrordnung.
3. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kinderfeuerwehr bedient. Der Leiter der Kinderfeuerwehr der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO. Dies gilt für den Leiter der Kinderfeuerwehren der Schutzbereiche und deren Vertretungspersonen entsprechend, die zudem auch der Aufsicht des Wehrführers unterstehen.
4. Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes Führungszeugnis i.S.v. § 30a BZRG vorlegen, sie sind dazu gem. § 30a Abs. 2 BZRG schriftlich aufzufordern.

§ 13
GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, STELLVERTRETENDER GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, WEHRFÜHRER, STELLVERTRETENDER WEHRFÜHRER

1. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist der Gemeindebrandinspektor.
2. Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
3. Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen nach § 16 statt.
4. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann oder bereit ist, innerhalb von 2 Jahren die geforderten Lehrgänge nachzuholen. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ehringshausen haben.
5. Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ehringshausen ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, der Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
6. Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.
 Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird.

 Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ehringshausen ernannt.

6a) Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist.
 Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.

7. Mit Vollendung des 60. Lebensjahres, bei einer Verlängerung der Feuerwehrdienstzeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und sein(e) Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
8. Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Schutzbereichen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors.
 Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des Schutzbereiches gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).
9. Der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).

9a) Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist.
 Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 9 entsprechend.

10. Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14
WEHRFÜHRERAUSSCHUSS

1. Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern sowie des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde sowie aus dem Leiter der Kinderfeuerwehr der Gemeinde besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen zu koordinieren. Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.
2. Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
3. Die Sitzungen finden in Präsenz statt. Die Mitglieder des Wehrführerausschusses können auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort per Bild-Ton-Übertragung an den Sitzungen teilnehmen, wenn eine digitale Sitzungsteilnahme technisch möglich und in der Einladung vorgesehen ist. Die Teilnahme ist spätestens einen Tag vor der Sitzung dem Gemeindebrandinspektor anzuzeigen. Zugeschaltete Teilnehmer gelten als anwesend. Die zugeschalteten Teilnehmer haben sicherzustellen, dass keine weiteren Personen die Sitzungen verfolgen können. Die Teilnehmer müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können.

§ 15
FEUERWEHRAUSSCHUSS

1. Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird in den Schutzbereichen der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.
2. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wehrführer sowie aus drei Angehörigen der Einsatzabteilung(en), einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart des betreffenden Schutzbereiches sowie dem Leiter der Kinderfeuerwehr des Schutzbereiches.
3. Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.
4. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

5. Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses finden in Präsenz statt. Die teilnehmenden Personen können auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort per Bild-Ton-Übertragung an den Sitzungen teilnehmen, wenn eine digitale Sitzungsteilnahme technisch möglich und in der Einladung vorgesehen ist. Die Teilnahme ist spätestens einen Tag vor der Sitzung dem Wehrführer anzuzeigen. Zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend. Die zugeschalteten Teilnehmer haben sicherzustellen, dass keine weiteren Personen die Sitzungen verfolgen können. Eine digitale Sitzungsteilnahme ist nicht möglich bei Entscheidungen über den Ausschluss aus der Feuerwehr und der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen. Die Teilnehmer müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können.

§ 16
GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

1. Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet mindestens jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen.
2. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
3. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
4. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung findet grundsätzlich in Präsenz statt. Kann eine Präsenzsitzung aus rechtlichen oder tatsächlichen schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden, entscheiden der Gemeindebrandinspektor und der Bürgermeister nach Anhörung des Wehrführerausschusses, ob
 a. die Jahreshauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder
 b. die Jahreshauptversammlung in digitaler oder hybrider Form abgehalten wird.

 Schwerwiegende Gründe für die Durchführung einer digitalen bzw. hybriden Sitzung liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

 Bei einer digitalen bzw. hybriden Jahreshauptversammlung können die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort per Bild-Ton-Übertragung teilnehmen, wenn eine digitale Sitzungsteilnahme technisch möglich und diese Möglichkeit in der Einladung vorgesehen ist. Bei einer hybriden Jahreshauptversammlung muss der Gemeindebrandinspektor am Veranstaltungsort anwesend sein. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren müssen die beabsichtigte digitale Teilnahme einen Tag vorher dem Gemeindebrandinspektor mitgeteilt haben. Zugeschaltete Teilnehmer gelten als anwesend. Alle Teilnehmer müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können.

 Die nach dem HBKG und der Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer digitalen bzw. hybriden Jahreshauptversammlung nicht möglich. Diesbezüglich gilt § 18 Abs. 6.
5. Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und –mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors und seiner Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
6. Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
7. Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 17
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

1. Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Schutzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen statt.
2. Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
3. Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung des jeweiligen Schutzbereiches schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
4. § 16 Abs. 3 bis 7 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass im Fall des § 16 Abs. 4 der Feuerwehrausschuss anzuhören ist.

§ 18
WAHLEN

1. Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
2. Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre.

 Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.

 Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bei einer Verlängerung der Feuerwehrdienstzeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, jedoch spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand in diesem Zeitpunkt, unabhängig von der Wahlzeit, zu verabschieden.
3. Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 5 Satz 3 und 4 entsprechend.
4. Der Gemeindebrandinspektor, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde bzw. die Jugendfeuerwehrwarte der Schutzbereiche werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

 Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
5. Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
6. Sofern die gemeinsame bzw. getrennte Jahreshauptversammlung nach § 16 Abs. 4 bzw. § 17 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Gemeindebrandinspektor mit dem Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses bzw. des Wehrführerausschusses, ob die nach dem HBKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzveranstaltung (Wahlversammlung) durchgeführt werden.
7. Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. § 16 Abs. 7 S. 2 und 3 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seiner Stellvertreter, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 19
FEUERWEHRVEREINIGUNGEN

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen.
Die Gemeinde Ehringshausen unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 20
INKRAFTTRETEN

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20.12.2019 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Ehringshausen, den 30.10.2026

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Ehringshausen
Mock
Bürgermeister

Flurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel.-Nr.: 0611 / 535-3100, Fax-Nr.: 0611 / 605 700
E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

Gz.: 0621-2-05-21-46-01-00003#2026-00003

Flurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken
Verfahrens-Nr.: VF 2146

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Marburg erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21. Oktober 2013 im Flurbereinigungsverfahren Mittanaar-Bicken wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch die Zuziehung und den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 450,0 ha. Damit vergrößert sich das Flurbereinigungsgebiet um 46,6 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind:

Gemarkung Ballersbach

von der Flur 9, die Flurstücke 14/0, 15/0, 16/0, 29/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 35/0, 36/0, 37/0, 38/0, 39/0, 40/0, 41/0, 42/0, 133/1, 133/2, 133/3, 134/1, 135/0, 136/0, 137/1

Gemarkung Bicken

von der Flur 3, die Flurstücke 7/2, 9/2

von der Flur 4, das Flurstück 62/1

von der Flur 9, die Flurstücke 59/0, 60/0, 61/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 69/0, 70/0, 71/0, 72/0, 73/0, 74/0, 131/3, 132/0, 133/0, 146/21, 147/0, 148/0

von der Flur 13, das Flurstück 81/0

von der Flur 17, die Flurstücke 1/1, 2/15, 151/10, 166/3

von der Flur 24, die Flurstücke 308/0, 309/0, 310/0, 318/3, 319/2, 354/0, 355/4, 351/2, 353/2, 355/6

von der Flur 30, das Flurstück 110/0

von der Flur 31, die Flurstücke 95/0, 96/0, 97/0, 98/0, 99/0, 100/0, 140/0, 141/0, 142/0, 143/0, 219/2, 220/0, 227/4, 228/2, 233/2

von der Flur 32, die Flurstücke 177/0, 178/0, 179/0, 180/0, 181/0, 186/0, 187/0, 188/0, 189/0, 389/4, 390/4, 581/2, 581/5

Gemarkung Offenbach

von der Flur 1, die Flurstücke 2/4, 4/1

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Bicken

von der Flur 16, die Flurstücke 26/0, 27/0, 28/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 35/0, 144/0

von der Flur 24, die Flurstücke 267/0, 268/0, 269/0, 270/0, 271/0, 272/0, 273/0, 274/0, 275/0, 276/0, 277/0, 278/0, 279/0, 280/0, 281/0, 282/0, 283/0, 284/0 285/0, 286/0, 287/0, 288/0, 289/0, 290/0, 291/0, 292/0, 293/0, 294/0, 295/0, 296/0, 297/0, 299/0, 300/0, 319/0, 350/0, 351/0, 352/0, 353/0

Die betroffenen Flurstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und in den Gebietskarten (Anlage 2 – Anlage 9) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
2. Als **Nebenbeteiligte**
 a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 d) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 e) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
 f) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Träger der Maßnahme ist Nebenbeteiligter gem. § 86 Abs. 2 Nr. 3 FlurbG.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungsgemeinde Gemeinde Mittenaar und in den angrenzenden Kommunen Stadt Herborn, Stadt Dillenburg, Gemeinde Siegbach, Gemeinde Bischoffen, Gemeinde Hohenahr, Stadt Aßlar, Gemeinde Ehringshausen und Gemeinde Sinn öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Änderungsbeschluss mit Begründung, die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarten (Anlage 2 – Anlage 9) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der Gemeinde Mittenaar (Bauamt, Aarstraße 5a, 35756 Mittenaar) während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/mittenaar-bicken abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

oder beim

Hessischen Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

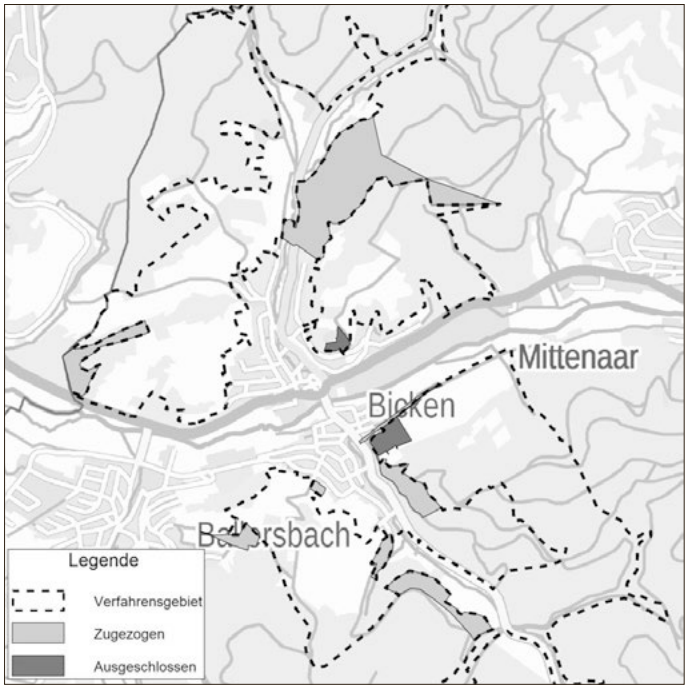
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Marburg, den 28. Oktober 2026

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde –
Im Auftrag

(LS)

Ufer, Abteilungsleitung



Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Der Eintritt ins Rathaus ist montags bis mittwochs ohne Termin möglich. Donnerstags und freitags nur nach vorheriger Terminvergabe.

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (geöffnet für alle, auch ohne Termin)
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (geöffnet für alle, auch ohne Termin)
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr (geöffnet für alle, auch ohne Termin)
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr (Einwohnermeldeamt/Passamt/Gewerbeamt: Eintritt nur nach Terminvergabe)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Einwohnermeldeamt/Passamt/Gewerbeamt: Eintritt nur nach Terminvergabe)

Rufnummer 06443/609-0 - Telefax 06443/609-12
E-Mail-Adresse: info@ehringshausen.de
Internet: www.ehringshausen.de

18	Bürgermeister Mock	j.mock@ehringshausen.de
Vorzimmer des Bürgermeisters		
19	Frau Süß	c.suess@ehringshausen.de
20	Frau Lanza	s.lanza@ehringshausen.de
Haupt- und Personalamt		
21	Herr Regel	d.regel@ehringshausen.de
24	Herr Rumpf	d.rumpf@ehringshausen.de
22	Frau Kurz	l.kurz@ehringshausen.de
23	Frau Pisa	p.pisa@ehringshausen.de
26	Frau Schewe	a.schewe@ehringshausen.de
27	Herr Ferber	m.ferber@ehringshausen.de
52	Herr Blecker	w.blecker@ehringshausen.de
Kämmerei und Steueramt		
30	Herr Messerschmidt	l.messerschmidt@ehringshausen.de
31	Herr Petry	r.petry@ehringshausen.de
32	Herr Zienert	c.zienert@ehringshausen.de
Gemeindekasse		
16	Herr Henrich	c.henrich@ehringshausen.de
17	Frau Dietz	a.dietz@ehringshausen.de
Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt		
10	Herr Kunz	s.kunz@ehringshausen.de
11	Frau Gierhardt	k.gierhardt@ehringshausen.de
13	Frau Becker	h.becker@ehringshausen.de
13	Frau Möglich	s.moeglich@ehringshausen.de
14	Herr Nell	s.nell@ehringshausen.de
15	Herr Schaub	r.schaub@ehringshausen.de
62	Herr Siegel	k.siegel@ehringshausen.de
Bauamt		
33	Herr Hagner	j.hagner@ehringshausen.de
35	Frau Huttel	a.huttel@ehringshausen.de
36	Frau Taboada	e.taboada@ehringshausen.de
38	Herr Hofmann	m.hofmann@ehringshausen.de
39	Herr Bender	k.bender@ehringshausen.de
43	Herr Pisa	f.pisa@ehringshausen.de
44	Herr Hermanni	k.hermanni@ehringshausen.de

Außenbereich

Bauhof	06443/818900
Leiter des Bauhofes, Herr Christian Diehl	06443/8189025 oder 0151 12 12 60 96
Wassermeister, Herr Kreisz	(Handy) 0175/2625414
Hallenbad	06443/77029
Revierförster Mann R.Mann@ehringshausen.de	0151-50898502
Jugendpflege, Frau Steinbrecher	0170/1790566

Ansprechpartner der Polizei in Ehringshausen

Herr Andreas Dietermann	06443/830325
Herr Stefan Russ	06443/830327

Sollten Sie unter den vorgenannten Durchwahl-Nummern niemand erreichen können, wählen Sie bitte die Rufnummern der Polizeistation Herborn, die 02772/47050.

In dringenden Fällen wählen Sie immer bitte die Notrufnummer 110.

Ortsgerichtsbezirke in Ehringshausen

Ortsgericht Ehringshausen I

(Dillheim und Ehringshausen)

Ortsgerichtsvorsteher	Vertreter
Herr Dr. Roland Kahn	Herr Michael Hardt
Mühlbachstraße 2	Richard-Wagner-Ring 10
35630 Ehringshausen	35630 Ehringshausen
Mobilnr. 0171-3167923	Mobilnr. 0157-52561104

(vorzugsweise telefonisch erreichbar von 17:00 - 20:00 Uhr)
Fax: 06443/812845
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgericht Ehringshausen II

(Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt)

Ortsgerichtsvorsteher	Vertreter
Rüdiger Richter	Uwe Gerischer
Greifenthal	Katzenfurt
Schulstraße 1	Lindenbornstraße 1
35630 Ehringshausen	35630 Ehringshausen
Tel. 06449-719343 AB	Tel. 06449-2330626

E-Mail: ortsgericht-ehringshausen2@ehringshausen.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgericht Ehringshausen III

(Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp)

Ortsgerichtsvorsteher	Vertreter
Herr Matthias Krumnau	Herr Andreas Söhngen
Niederlemp	Niederlemp
Elgersweg 3	Sattelstraße 50
35630 Ehringshausen	35630 Ehringshausen
Tel.: 06440-9299552	Tel. 06440-1593

E-Mail: og-ehringshausen3@t-online.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
(bevorzugt zwischen 17:30 Uhr und 20:00 Uhr)
Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens.
Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften / die Beglaubigung von Abschriften öffentlicher und privater Urkunden / die Erstellung von Sterbefallsanzeigen auf Ersuchen des Amtsgerichts / Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht zur Sicherung des Nachlasses / Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen / Schätzungen, Vermögensverzeichnisse und Nachlassinventare aufzustellen.

Schiedsamt Ehringshausen

Das Schiedsamt schlichtet bestimmte Delikte im Zivil- und im Strafrecht, im Besonderen Nachbarstreitigkeiten. Dazu ist ein Antrag an die amtierende Schiedsperson zu stellen.
Schiedsamt:
Nicole Löll
Katzenfurter Straße 2a, 35630 Ehringshausen-Daubhausen
schiedsamt@ehringshausen.de Tel.-Nr. 0175-9438480

Schul- und Gemeindebücherei Ehringshausen

Öffnungszeiten für die Gemeindemitglieder
Wir haben montags und donnerstags in der Zeit von 16:00 - 18:30 Uhr für Sie geöffnet.
Für den Besuch am Vormittag vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Sie erreichen uns telefonisch unter der 06443-8190607 oder per Mail unter der Adresse buecherei@jgsehringshausen-ldk.de.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. *Ihr Büchereiteam*

Wie fit bin ich für den Alltag?

Einladung zum Alltags-Fitness-Test

Wie fit sind wir für die Herausforderungen des Alltags? Und was können wir tun, um möglichst lange selbstständig zu bleiben? Antworten darauf gibt die Auftaktveranstaltung zum **Alltags-Fitness-Test (AFT)** am **Freitag, 27. November 2026, von 15 bis 18 Uhr** in der Volkshalle Ehringshausen.

Eingeladen sind Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr mit einem Vortrag des Landessportbundes Hessen über den Einfluss von Bewegung auf die Alltagsfitness und die Selbstständigkeit im Alter.
Anschließend können die Teilnehmenden an sechs Teststationen ihre Arm- und Beinkraft, Ausdauer, Geschicklichkeit sowie Schulter- und Hüftbeweglichkeit überprüfen. Übungsleitende aus Vereinen des Lahn-Dill-Kreises begleiten die Übungen. Der wissenschaftlich entwickelte Test ermöglicht eine Einschätzung der eigenen Fitness im Vergleich zur jeweiligen Altersgruppe.
In einem persönlichen Abschlussgespräch werden die Ergebnisse erläutert. Außerdem erhalten die Teilnehmenden Hinweise zu Bewegungsangeboten in Vereinen in ihrer Nähe. Informationen rund um gesundes Altern und Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen ergänzen das Programm.
Veranstaltet wird der Nachmittag vom Sportkreis Lahn-Dill gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen, dem Lahn-Dill-Kreis, Senioren-Aktiv Ehringshausen und dem Turnverein Ehringshausen. Die Veranstaltung wird im Rahmen von „SPORTLAND HESSEN bewegt“ durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gefördert.
Termin: Freitag, 27. November 2026, 15 bis 18 Uhr
Ort: Volkshalle Ehringshausen, Marktstraße 5, 35630 Ehringshausen
Anmeldung erforderlich bis 15. November 2026 beim Sportkreis Lahn-Dill: telefonisch unter 06441 / 995209 oder per E-Mail an info@skld.de.



Impressum: BÜRGERZEITUNG
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: Linus WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 13,50 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 4 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Die Gemeinde Ehringshausen sucht zum 1. Februar 2027 eine/-n

Verwaltungs(fach)angestellte/-r (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) für den Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben des Bürgerservices
- Bearbeitung personenstandsrechtlicher Angelegenheiten einschließlich Beurkundungen und Eheschließungen
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation (Verwaltungserfahrung ist wünschenswert)
- Erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar Personenstands- und Familienrecht sowie praktische Erfahrung als Standesbeamtin bzw. Standesbeamter
- Sicherer Umgang mit gängigen EDV-Anwendungen
- Selbstständige, sorgfältige und bürgerorientierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle mit Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVöD
- Betriebliche Altersversorgung und weitere Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein vielseitiges Aufgabengebiet in einem kollegialen Team

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15. November 2026**, vorzugsweise per E-Mail an personalamt@ehringshausen.de.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Gierhardt (06443/609-11), für Fragen zum Bewerbungsverfahren Herr Rumpf (06443/609-24) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.ehringshausen.de

Unsere Jubilare

Entfernt gemäß DSGVO

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten: Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Donnerstag	18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Anschriften der ÄBD-Zentralen
ÄBD-Zentrale Wetzlar
Adresse:
Lahn-Dill-Kliniken GmbH - Klinikum Wetzlar-Braunfels
Forsthausstraße 3
35578 Wetzlar

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Feiertage/Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Die Rufnummer des zahnärztlichen Notdienstes hat sich wie folgt geändert: 01805-607011

Augenärztlicher Notdienst

Telefonisch beim behandelnden Augenarzt zu erfragen.

Tierärztlicher Notdienst für Pferde

Bernd Millat
Pferdepraxis Aartalsee
Wetzlarer Strasse 9, 35756 Bellersdorf 06444-921133

Notrufnummern

Feuer/Unfall/Notfall **112**
Krankentransport/Rettungsdienst 06441/19222
Beim Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen/ Telefonortsnetzen werden durch die Feuerwehren an den Feuerwehrgerätehäusern Notfallmeldestellen eingerichtet. Im Not- oder Gefahrenfalle wenden Sie sich bitte an diese Notfallmeldestellen. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

EAM

Strom- und Erdgasversorgung **0561/9330-9330**
Netz und Einspeisung **0800 - 32 505 32 ***

Entstörungsdienst
Strom: **0800 - 34 101 34 ***
Gas: **0800 - 34 202 34 ***
* Kostenfreie Rufnummern



-Anzeige-

Diakonie
Diakoniestation
Ehringshausen

Bereitschaftsdienst der Diakoniestation Ehringshausen

Herborner Straße 37, 35630 Ehringshausen

Ambulanter Pflegedienst
Bürozeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	***Tel.: 06443 - 810973***

E-Mail: kontakt@diakoniestation-ehringshausen.de
www.diakoniestation-ehringshausen.de
Ansprechpartner: Sonja Schott und Monika Lasse
(Außerhalb der Öffnungszeiten werden Sie zu unserem Bereitschaftsdienst für Pflegerische Notfälle weitergeleitet.)

Apothekennotdienst

Der Notdienst kann jeweils unter Angabe der Postleitzahl erfragt werden unter www.aponet.de/apothekensuche
Oder:
- kostenlos unter 0800 00 22833 vom Festnetz
- unter 22833 im Mobilfunk oder SMS (0,69 € pro Min. oder SMS)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ehringshausen-Dillheim

Wir sind eine offene Familie in Gottes Haus.
Wir wollen Glauben und Leben miteinander verweben.
Pfarrer Jurij Paul, Am Kirchplatz 6, Tel. 01517 0334122
E-Mail: jurij.paul@ekir.de
Büro: Martina Schauermann, Am Kirchplatz 6, Tel. 06443 3343
E-Mail: ehringshausen-dillheim@ekir.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9:00 – 12:00 Uhr
Gemeindereferentin:
Ellen Schneider, Pestalozzistr. 3, Tel. 0176 56343211
E-Mail: ellen.schneider@ekir.de

Bei dir ist Vergebung, dass man dich fürchte. *(Psalm 130,4)*

Donnerstag, 05.11.2026
16:00 Uhr Katechumenenarbeit im Gemeindezentrum
Sonntag, 08.11.2026
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum (J. Schlingensiepen)
Dienstag, 10.11.2026
9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
16:00 Uhr Konfirmandenarbeit im Gemeindezentrum
Mittwoch, 11.11.2026
15:30 Uhr Regenbogenkids im Gemeindezentrum
19:00 Uhr Kreativkreis im Gemeindezentrum
Donnerstag, 12.11.2026
16:00 Uhr Katechumenenarbeit im Gemeindezentrum
Sonntag, 15.11.2026
9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum – Predigtreihe (W. Faber)
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum





KI generiert

Evangelische Trinitatisgemeinde (Daubhausen-Greifenthal-Katzenfurt)

Mittwoch, den 04.11.
15:30 Uhr Kinderkirchenhaus in Katzenfurt im Evangelischen Gemeindehaus (T. Fricke)
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Berghausen im Evangelischen Gemeindehaus (U. Eidam, Pfrin. i. R.)

Sonntag, den 08.11.
09:30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Katzenfurt (A. Lang)

Montag, den 09.11.
18:00 Uhr gemeinsame Andacht in Werdorf am jüdischen Friedhof zum 09. November (M. Brenzinger)

Mittwoch, den 11.11.
15:30 Uhr Kinderkirchenhaus in Katzenfurt im Evangelischen Gemeindehaus (T. Fricke)
19:00 Uhr ökumenischer Frauenkreis in Werdorf im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Die aktuellen Termine der Gottesdienste finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kirchenhaus.net
Gemeindebüro, Hohlgarten 1, 35614 Aßlar-Werdorf,
Tel.: 06443-9475, E-Mail: trinitatis.gemeinde@ekir.de

Evangelische Kirchengemeinde Kölschhausen

Sonntag, 08.11.2026
09:30 Uhr Gottesdienst in Niederlemp (J. Schlingensiepen)

Sonntag, 15.11.2026
11:00 Uhr Gottesdienst Predigtreihe „Ich bin das Brot des Lebens“ in Bechlingen mit Abendmahl (W. Faber)

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER
unter https://evangelisch-an-lemp-und-dill.de/newsletter-1/
So erhalten Sie aktuelle Nachrichten und Termine per E-Mail und bleiben immer auf dem Laufenden.

Pfarrbüro Kölschhausen,
Friedrich-Winter-Str. 2, Kölschhausen, Tel. 06440 215
E-Mail: koelschhausen@ekir.de
Bürozeiten Simone Zimmermann
Mo: 9:00 – 11:00 Uhr, Mi: 17:00 – 19:00 Uhr, Fr: 09:00 – 11:00 Uhr

Pastor Ulf Meineke,
Friedrich-Winter-Str. 2, Kölschhausen,
E-Mail: ulf.meineke@googlemail.com Tel. 06440 9290211
mobil: 0179 5075396 oder 0163 3499946

Pfarrer Jurij Paul,
Am Kirchplatz 6, Ehringshausen,
E-Mail: jurij.paul@ekir.de Tel. 01517 0334122

Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Ehringshausen

Lessingstraße 9, 35630 Ehringshausen (06441 / 67918810)
Pfarrer Ernst-Martin Benner
Pfarrer Dieudonne Katunda
Internet: www.sankt-anna-biebertal.de
E-Mail: st.anna@biebertal.bistumlimburg.de
Öffnungszeiten
Zentrales Pfarrbüro Dorlar: Dienstag und Freitag 09 – 12 Uhr
Kontaktstelle Aßlar: Donnerstag 09-12.00 Uhr
telefonisch erreichbar Montags-Freitags

Samstag, 07. November 2026
14.00 Uhr Buchmesse Kinderliteratur und Berufe in der Grundschule Werdorf

Sonntag, 08. November 2026 32. Sonntag im Jk.
Kollekte für die Kath. Öffentl. Bücherei der Pfarrei
09.00 Uhr Wortgottesfeier in Aßlar
11.00 Uhr Wortgottesfeier in Ehringshausen
17.00 Uhr St. Martin in St. Nobert Werdorf

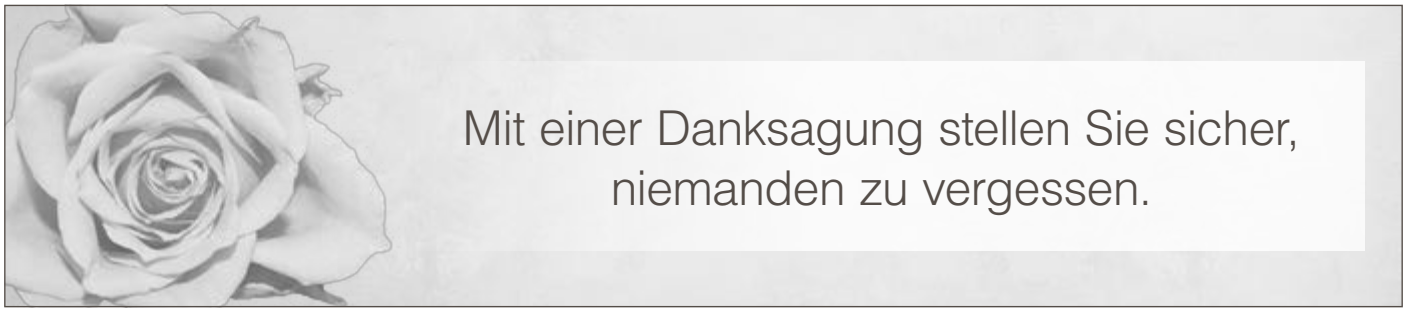
Dienstag, 10. November 2026
16.00 Uhr Kinderbücherei in Aßlar (bis 18.00)
18.45 Uhr Chor „Kreuz und Quer“ in Werdorf

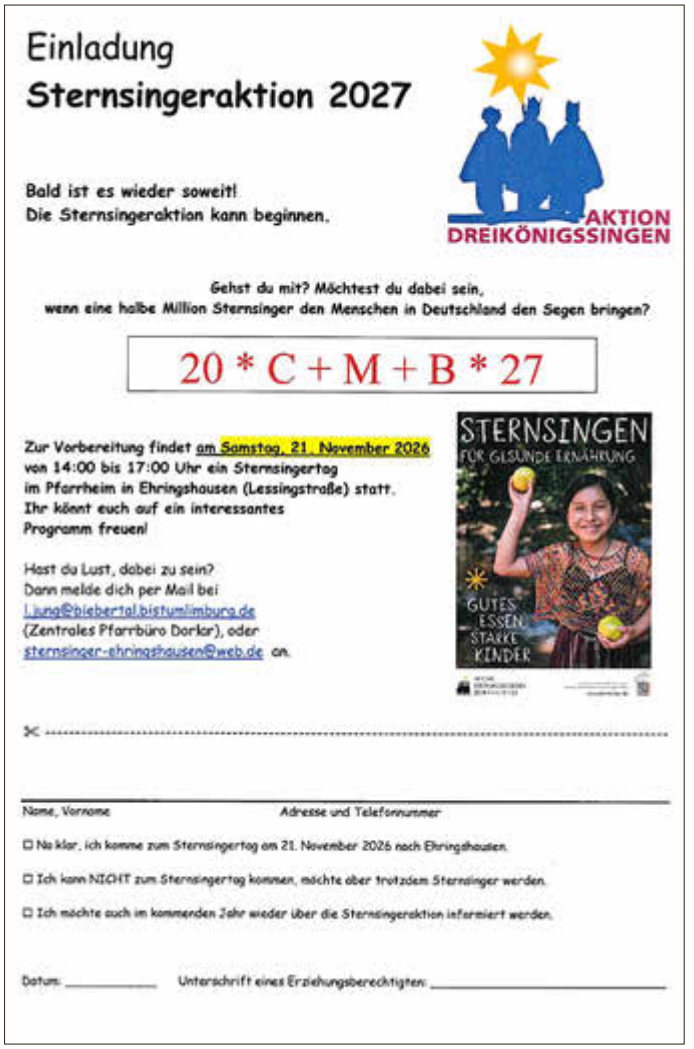
Samstag, 14. November 2026
18.00 Uhr Vorabendmesse in Katzenfurt

Sonntag, 15. November 2026 33. Sonntag im Jk.
Kollekte für die Aufgaben der Diaspora
09.00 Uhr Hl. Messe in Aßlar

Dienstag, 17. November 2026
15.30 Uhr Kinderbücherei in Aßlar (bis 18.00), Vorlesestunde bis 16.30 Uhr
18.45 Uhr Chor „Kreuz und Quer“ in Werdorf

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/traueranzeigen





St. Anna Biebertal

Evangelische Gemeinschaft und CVJM Ehringshausen

Unser aktuelles Wochenprogramm:

Donnerstag, 05. November
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
Freitag, 06. November
19:30 Uhr Gebetstreffen
Sonntag, 08. November
09:45 Uhr Das Gemeindecafé öffnet
10:30 Uhr Gottesdienst mit Willi Schmidt
10:30 Uhr Kinderbetreuung
Montag, 08. November
19:30 Uhr Posaunenchor
Dienstag, 10. November
09:30 Uhr Frauenbibelkreis
Donnerstag, 12. November
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders vermerkt, in unserem Gemeindehaus im Nelkenweg 4 statt. Die Gottesdienste sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Gottesdienst“ online abrufbar.
Weitere Informationen auf unserer Homepage unter:
www.eg-cvjm.de

Evangelische freie Gemeinde Niederlemp

Gottes Wort ist voller Leben und Kraft. Es ist schärfer als die Klinge eines beidseitig geschliffenen Schwertes, dringt es doch bis in unser Innerstes, bis in unsere Seele und unseren Geist, und trifft uns tief in Mark und Bein. Dieses Wort ist ein unbestechlicher Richter über die Gedanken und geheimsten Wünsche unseres Herzens.

Hebräer 4,12

Mittwoch, den 04.11.2026
17:00 Uhr Jungschar
20:00 Uhr Bibelgespräch- und Gebetsabend

Freitag, den 06.11.2026
17:30 Uhr Teenskreis
Sonntag, den 08.11.2026
10:00 Uhr Gottesdienst mit Chr. Meys (mit Abendmahl)
11:30 Uhr Sonntagsschule
Mittwoch, den 11.11.2026
17:00 Uhr Jungschar
20:00 Uhr Bibelgespräch- und Gebetsabend



Schulnachrichten

Ei Gude, Hessen!

Großer Landesgeburtstag und die JGS feiert mit

Unter dem Motto „80 Jahre Hessen“ öffnete die Johannes-Gutenberg-Schule ihre Türen und lud dazu ein, das Landesjubiläum auf kreative und vielfältige Weise zu entdecken. Mit Projekttagen und einem anschließenden Präsentationstag stand die Geschichte Hessens ebenso im Mittelpunkt wie seine kulturelle Vielfalt und die Frage, was das Bundesland heute ausmacht. „Unsere Schüler haben sich sehr intensiv damit beschäftigt, was Hessen eigentlich für uns bedeutet. Da wurde eifrig recherchiert, geschrieben, diskutiert, gestaltet, experimentiert, musiziert, gespielt, gefilmt und präsentiert“, beschreibt Schulleiterin Annegret Schilling die Vorarbeit. So stieß die Thematik nicht nur bei vielen Eltern auf hohes Interesse, auch einige Ehrengäste nahmen sich für die schulische Präsentation Zeit. Schulfachliche Aufsicht Nikola-Maria Schouler vom Staatlichen Schulamt Limburg-Weilburg, Cedric Lütgert vom Büro Kulturelle Bildung sowie Bürgermeister Jürgen Mock fanden den Weg zur JGS.
Die Schüler setzten sich mit dem Landesjubiläum auseinander und brachten ihre eigenen Ideen und Perspektiven ein. Mit Basteleien aus Hessen, hessischer Mundart und landestypischen Dialekten konnten sich die Gäste ausprobieren. Und wer Lust hatte, sich zu bewegen, fand in der Sporthalle vielfältige Mitmach-Angebote. Das galt auch für die offenen Türen in der Werkstatt. Experimentelles war in den naturwissenschaftlichen Räumen der JGS zu bestaunen. Die gesamte Jahrgangsstufe 6 hatte sich gleich klassenübergreifend der Thematik „80 Jahre Hessen“ angenommen und brachte eine Werkschau auf die Bühne, die begeisterte.
Der Tag der offenen Kulturschule bot allen Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit, Einblicke in die schulische Arbeit und die kulturellen Projekte zu gewinnen, und die Veranstaltung machte wieder einmal deutlich, wie Lernen über den regulären Unterricht hinausgehen kann und wie Kunst, Kultur und Geschichte den Schulalltag bereichern. Und nicht zuletzt konnte man sich im Café International des Jahrgangs 8 den vielfältigen kulinarischen Genüssen hingeben. „Man lernt durch Begegnung, durch Erfahrungen, durch Ausprobieren, durch Fehler, aber auch durch andere Menschen. Ein Tag wie heute lädt immer wieder dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen, Neues zu entdecken und die kulturelle Vielfalt Hessens gemeinsam zu feiern“, fasste Schulleiterin Schilling den ereignisreichen Tag zusammen.







Sport auf Augenhöhe - RSV Lahn-Dill zu Gast an der JGS

Einen ganz besonderen Tag durften jetzt die Klassen 9b, 10a und 10e der Johannes-Gutenberg-Schule in ihrer Sporthalle erleben, als Koordinator Michael Krayl vom Traditionsverein RSV Lahn-Dill in jeweils 90-minütigen Einheiten interessante und lehrreiche Einführungen in die Sportart Rollstuhlbasketball gab. Den Anfang gestaltete er mit theoretischen Grundlagen und notwendigem Basiswissen. Gemeinsam mit den Lernenden wurden zuerst die Unterschiede der Rollstühle erarbeitet, die je nach Bedarf der Spielenden angepasst sind und mehrere tausend Euro kosten.

Die Jugendlichen konnten sich durch verschiedene Übungen selbst mit dem Sportgerät „Rollstuhl“ vertraut machen, denn gespielt wird in einem speziellen Sportrollstuhl, dessen Rahmen fest verschweißt ist und dadurch äußerst wendig und belastbar ist. Körbe, Spielfeld und Spielzeit beim Rollstuhlbasketball haben exakt die gleichen Dimensionen wie im „Fußgänger“-Basketball und dabei merkten die Schülerinnen und Schüler sehr schnell, dass es gar nicht so leicht ist, im 3,05 m hohen Korb einzunetzen.

Nach anfänglicher Skepsis bei den Lernenden entwickelte sich sehr schnell eine extrem konzentrierte, sportlich ehrgeizige und jederzeit faire Stimmung in der Halle. Über kleine Fang- und Staffelspiele näherte man sich dem Zielspiel Rollstuhlbasketball an und somit konnte man schon nach kurzer Zeit von außen einige spektakuläre Spielzüge und Körbe sehen.

In der anschließenden Reflexion waren sich alle Teilnehmenden einig, dass es ein ganz außergewöhnlicher Sportunterricht war. „Unsere Erwartungen sind absolut übertroffen worden! Das war ein tolles Erlebnis und hat ungemein viel Spaß gemacht“, fasste eine sportbegeisterte Schülerin die gemeinsame Basketballstunde zusammen.

Auch Organisator und Sportfachleiter Bastian Bretfeld konnte seine Begeisterung nicht zurückhalten. „Vielen Dank an Michael, der tatkräftig von einer Praktikantin unterstützt wurde und der die Lernenden mit diesem tollen Sport mit seiner Begeisterungsfähigkeit und Empathie in Kontakt gebracht hat. Wir freuen uns schon sehr, mit unseren Klassen ein Spiel des RSV in der Buderus-Arena in Wetzlar besuchen zu können. Denn das wird noch einmal etwas ganz Besonderes sein, die Spieler live in der Halle erleben zu können.“







Vereine und Verbände

RICHTLINIEN FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN

In den von uns herausgegebenen Mitteilungsblättern werden Veröffentlichungen der ortsansässigen Kirchengemeinden, Vereine und Verbände kostenfrei in folgendem Rahmen abgedruckt:

Als Maß zugrunde gelegt wird 1 DIN-A4-Seite in 12-Punkt-Schrift und 1,5-Zeilen-Abstand | 1 DIN-A4-Seite = 2.000 Zeichen geschrieben. In Ausnahmefällen (z. B. Jubiläen) darf der Bericht auch bis zu maximal 2 DIN-A4-Seiten = 4.000 Zeichen umfassen. Berichte in Fortsetzung werden nicht veröffentlicht.

Die LINUS WITTICH Medien KG veröffentlicht die Termine und Gottesdienstordnungen aller Kirchen und zugelassenen Konfessionen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus veröffentlicht das Medienhaus auch Fotos zu den Berichten. Bitte reichen Sie höchstens 1-2 Fotos ein. Das Medienhaus behält sich die Veröffentlichung und Auswahl der Bilder vor. Es können nur qualitativ gute Originalfotos reproduziert werden. Bilder aus Zeitungen, Zeitschriften, kopierte Fotos sowie digitale Bilder unter einer Mindestauflösung von 150 dpi werden nicht veröffentlicht. Die Originalfotos sollten ein Mindestmaß von 9 x 13 bzw. 9 x 9 cm haben. Phantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile bleiben unveröffentlicht. Bildunterschriften auf der Rückseite der Fotos müssen keine Berücksichtigung finden.

Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung des Textmaßes zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart auszugsweise abzudrucken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen. Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht möglich.

Veranstaltungsankündigungen werden auf 1/4- in Ausnahmefällen bis maximal 1/2-Seitengröße reduziert; redundante Wiederholungen erfolgen in Form von Texthinweisen. Es besteht für das Medienhaus keine Verpflichtung, gestaltete Vorlagen zu übernehmen.

Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abgedruckt. Die Texte müssen in Berichtform abgefaßt sein, um eine zügige redaktionelle Überarbeitung zu gewährleisten. Firmennennungen egal welcher Art - auch als Sponsoren - werden nicht veröffentlicht.

Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form von zu bezahlenden Anzeigen veröffentlicht werden. Eine kostenlose Veröffentlichung innerhalb des redaktionellen Teils kann nicht erfolgen. Presse- und Wettbewerbsrecht sind zu beachten.

Der Redaktionsschluß ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitiativen und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, bleiben innerhalb des redaktionellen Teils rein auf Ankündigungen von Veranstaltungen und Terminen begrenzt. Parteipolitische Aussagen sowie Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen und Kommentare bleiben unberücksichtigt. Ebenso werden vom Medienhaus keine Leserbriefe abgedruckt.

Der Charakter der Bürgerzeitung als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muß neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

✗ **Berichte nicht ortsansässiger Vereine (überregionale Veröffentlichungen)** bleiben ohne Benachrichtigung des Einsenders unberücksichtigt.

✗ Zur Vermeidung von Fehlern **bitte keine handgeschriebenen Manuskripte** einreichen. Diese bleiben unberücksichtigt.

✗ **Wiederholungen:** Mitteilungen, die bereits veröffentlicht wurden, können nicht nochmals in voller Länge wiederholt werden. Einem nochmaligen kurzen Hinweis steht nichts entgegen.

✗ **Das Medienhaus archiviert keine Manuskripte.** Auch nicht dann, wenn der Vermerk angebracht wird: „Bitte in der nächsten Ausgabe wiederholen“. Wird dies ausnahmsweise gewünscht, ist der zur Veröffentlichung bestimmte Text neu einzureichen.

✗ **Fotos**
Grundsätzlich veröffentlicht das Medienhaus auch Fotos, maximal 2 je Artikel. Diese werden nicht archiviert, sondern nach der Veröffentlichung der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Für unaufgefordert eingereichte Bilder übernimmt das Medienhaus keinerlei Haftung. Gleiches gilt für Datenträger aller Art.

✗ **Reiseausschreibungen**
Selbstverständlich werden Reiseziel, Termin, Programm in Kurzform und Anmeldeorte veröffentlicht. Reiseanpreisungen mit detaillierten Angaben sowie Preise müssen dagegen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen unterbleiben - bitte keine Reiseprospekte einsenden.

✗ **Nachrufe - Danksagungen sind nur als kostenpflichtige Anzeigen möglich**
Nachrufe für Verstorbene (auch wenn es sich um Vereinsmitglieder handelt), Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger (z.B. Weihnachten, Neujahr, Geburtstag etc.) können nur als kostenpflichtige Anzeigen berücksichtigt werden.

✗ **Werbung für Firmen muss unterbleiben**
Im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwerbung erfolgen (z. B. beim Sportfest des SV gibt es das gute „Meyer Bier“)

✗ **Zugelassene Parteien und Wählergruppen** Das Medienhaus veröffentlicht keinerlei parteipolitische Stellungnahmen oder Texte.

✗ **Leserbriefe und private Meinungen,** gleich welcher Art und welchen Inhalts, werden nicht veröffentlicht.

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestr. 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0 · E-Mail: redaktion@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

DLRG Ortsgruppe Ehringshausen

DLRG Ehringshausen auf Entdeckungstour unter Tage

Tagesausflug nach Fulda und ins Erlebnisbergwerk Merkers begeistert

Am Samstag, den 31.10.2026, tauschten die Mitglieder der DLRG Ehringshausen das Schwimmbecken gegen eine außergewöhnliche Erlebniswelt unter Tage. Bei einer gemeinsamen Tagesfahrt nach Fulda und ins Erlebnisbergwerk Merkers standen spannende Eindrücke, jede Menge Spaß und vor allem die Gemeinschaft im Mittelpunkt.

Bereits am frühen Morgen startete die Gruppe mit dem Reisebus am Haverhillbad in Ehringshausen. Die Fahrt bot reichlich Gelegenheit für nette Gespräche und geselliges Beisammensein. Beim Zwischenstopp in Fulda konnten alle die Zeit nach eigenen Wünschen gestalten: Während die einen gemütlich frühstückten, erkundeten andere die Innenstadt oder nutzten die Gelegenheit zum Shoppen.

Anschließend ging es zum Höhepunkt des Tages: dem Erlebnisbergwerk Merkers. Ausgestattet mit Schutzhelmen tauchten die Teilnehmenden bei einer rund dreistündigen Führung in die faszinierende Welt des Bergbaus ein. Die Fahrt mit den Besucherfahrzeugen durch die beeindruckenden unterirdischen Stollen sorgte dabei für ein ganz besonderes Erlebnis.

Die Krönung war eine spektakuläre Laser-Musik-Show in einem ehemaligen unterirdischen Bunker, der heute als Veranstaltungsraum genutzt wird. Farbenprächtige Laserstrahlen und passende Musik sorgten für staunende Gesichter und einen unvergesslichen Abschluss der Bergwerksführung.

Zurück in Ehringshausen ließ die Gruppe den erlebnisreichen Tag bei Pizza und Getränken im Schwimmbadbistro des Haverhillbades gemütlich ausklingen.

Ein rundum gelungener Ausflug, der einmal mehr zeigte, dass bei der DLRG Ehringshausen neben Schwimmen und Wasserrettung auch Gemeinschaft, Geselligkeit und gemeinsame Erlebnisse großgeschrieben werden.



Gruppenfoto in 800 m Tiefe



LKW-Fahrt unter Tage

MGV „Eintracht“ Ehringshausen

Stimmen 2001

25 Jahre „Stimmen 2001“ – Vollbesetzte Volkshalle feiert Jubiläumschor

Mit einer bis auf den letzten Platz gefüllten Volkshalle feierte der Chor „Stimmen 2001“ am Samstag, 24.10.2026, sein 25-jähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern zu feiern.

Gegründet wurde der Chor 2001 von Anja Nell-Fey, die auch durch das Programm führte. Seit 2022 steht Steffen Beppler als Chorleiter am Dirigentenpult. Die Freude am Singen und die Gemeinschaft verbinden die Chormitglieder bis heute.

Für einen abwechslungsreichen Jubiläumsabend sorgten neben dem Gastgeber vier befreundete Chöre: „Allegro“ aus Werdorf, „CremFrech“ aus Herborn, „HohenTONahr“ aus Erda und „Sound of Ulmtal“. Mit ihren unterschiedlichen Beiträgen bereicherten sie das Programm.

Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt des eigens zum Jubiläum gegründeten Kinder-Projektchores „Singmäuse“ unter der Leitung von Petra Weese. Mit viel Begeisterung und sichtbarer Freude am Singen eroberten die jungen Sängerinnen und Sänger die Herzen des Publikums.

Für weitere musikalische Vielfalt sorgte ein Akkordeonensemble aus vier Chormitgliedern. Auch eine kleine Gesangsgruppe aus den eigenen Reihen setzte einen besonderen Akzent: Mit dem gefühlvoll vorgetragenen Titel „You Raise Me Up“ sorgte sie für einen emotionalen Höhepunkt.

Bewegend war zudem die Ehrung der Gründungsmitglieder Karolin Bergmann, Vanessa Clös, Michaela Kula, Hannelore Schimek, Sybille Rumpf, Iris Werkmeister, Nina Balser, Christine Loh, Susanne Reichmann, Anja Nell-Fey.

Hierzu gehören außerdem Elke Kühr (†), Nicole Groß, Sabine Hermanni, Johanna Fiedler.
Im Anschluss an das Programm ging das Jubiläum in ein gemütliches Weinfest über. DJ Markus sorgte mit Musik für die passende Unterhaltung.
Ein herzlicher Dank gilt allen Sängerinnen und Sängern sowie den Helfern: Die „Montagsmänner“ kümmerten sich in der Küche um das leibliche Wohl, während der „FC Leergut“ die Bewirtung der Gäste übernahm.
Die vollbesetzte Volkshalle und der herzliche Applaus zeigten eindrucksvoll, dass Chormusik Menschen verbindet und begeistert. 25 Jahre „Stimmen 2001“ – ein Vierteljahrhundert Musik, Freundschaft und Zusammenhalt, das gebührend gefeiert wurde.
Der Abend zeigte zugleich, wie lebendig das Vereinsleben vor Ort ist. Das gemeinsame Singen über Generationen hinweg, die Unterstützung befreundeter Chöre und der Einsatz etlicher Helfer machten das Jubiläum zu einem Fest für die Gemeinschaft. Die Gäste konnten musikalische Eindrücke sammeln und das langjährige Bestehen des Chores in geselliger Runde feiern.







LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN



Ich bin für Sie da...

Michael Roß

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951097
Fax: 06643 9627-78
m.ross@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Naturschutzring Ehringshausen

„Warum denn in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“

Naturschutzring Ehringshausen in der Heimat unterwegs

Einen besonders schönen Halbtagesausflug erlebten 40 Personen aus Ehringshausen und Umgebung am vorletzten Samstag bei einer Fahrt durch den Naturpark Lahn-Dill-Bergland, mit abschließender Besichtigung des Siegbacher Ziegenhofs, wo zum Ausklang ein leckerer Imbiss im großen Ziegenstall geboten wurde.

Eingeladen hatte der Naturschutzring Ehringshausen. Die Teilnehmer/innen kamen überwiegend aus den Reihen des NRE und seiner Mitgliedsvereine. Mit einem modernen kleinen Reisebus der Firma Bender ging es um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz Tuchbleiche in Ehringshausen los. Kostenlos gesteuert wurde das umweltschonende Gefährt von einem Mitarbeiter des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland e. V., der in seiner Freizeit gerne als Busfahrer und gleichzeitig als Reiseleiter tätig ist. Zunächst verlief die Fahrstrecke dillaufwärts vorbei an den Städten Herborn, Dillenburg und Haiger. Es gab viele Informationen zu der Geschichte der Orte. Auch die Industriegeschichte kam zur Sprache, wobei die Prägung der Region durch die großen Eisenerzvorkommen deutlich wurde. Hintergrundwissen wurde auch zur Funktion der Naturparke in Deutschland allgemein, wie zum Naturpark Lahn-Dill-Bergland speziell vermittelt. Ab Haiger steuerte der Bus dann in nördliche Richtung, in die höheren Lagen und das Kerngebiet des Naturparks. Getrübt wurde die gute Stimmung im Bus durch die überall zu erkennenden Waldschäden aufgrund der Hitzewellen und in der Folge durch die immer noch anhaltende Dürre im und nach dem Sommer 2026. Beim Erreichen des Gebietes Dietzhöztal-Weidelbach war es allerdings schwer die waldarmen Zustände zuzuordnen. Der dort anzutreffende Niederwald ist die Folge einer sehr alten traditionellen Waldbewirtschaftung, nämlich der Haubergswirtschaft. Nach nur wenigen Jahrzehnten werden die überwiegend Birken und Eichen immer wieder „auf den Stock“ gesetzt, aus dem die Gehölze dann wieder austreiben. Heute wird das gewonnene Holz vorwiegend als Brennholz genutzt. Durch die Nutzung ist ein besonderer (artenreicher und spezieller) Lebensraum entstanden. Die Fahrt ging dann weiter über Breidenbach nach Biedenkopf und von dort durch schöne Herbstlandschaften zum Siegbacher Ziegenhof. Die Reisegruppe wurde bereits von den Hofbetreibern erwartet. Die Hofbesichtigung führte die Gäste zunächst in den Melkraum, wo etwa 120 Ziegen zweimal täglich gemolken werden. Die Milch wird vor allem zu leckerem Käse verarbeitet. Davon konnten sich die Besucher beim anschließenden Imbiss im großen Ziegenstall überzeugen. Es gab nicht nur Käse, sondern auch andere Biolandprodukte (vom Schwein und Rind). Bei schönen Gesprächen verging die Zeit im Fluge. Schon war es Zeit die Rückreise anzutreten. Ein wunderbarer Nachmittag ging zu Ende.

Ankündigung für die nächste NRE-Veranstaltung: Freitag, 06. November 2026, ab 18.30 Uhr - Vortrag mit Multivision zum Erhalt der Streuobstwiesen im DGH Breitenbach, zusammen mit dem Vogel- und Naturschutzverein Breitenbach.









30 JAHRE Menschen für Kinder e.V. Jeder kann helfen

Menschen für Kinder e. V.

Der Verein MfK erhält zweckgebundene Spende über 2.000 Euro

Einen ganz besonderen Spendenscheck durften die beiden Vorsitzenden Dieter Greilich und Matthias Späth vom Solmser Verein Menschen für Kinder e. V. im Oktober entgegennehmen.

Durch eine besondere Aktion der Metzgerei Korting in Sinn waren insgesamt 2.000 Euro zusammengekommen, die der Verein auf ausdrücklichen Wunsch für die Krebsforschung einsetzen wird.

Überreicht wurde die Spende von Markus Eckmayer, dem Inhaber der Metzgerei Korting in Sinn. Im Jahr 2024 hat Markus Eckmayer die Metzgerei von Steffen Korting übernommen. Das bis zu diesem Zeitpunkt übliche Procedere, dass Kundinnen und Kunden für jeweils 5 Euro Einkaufswert eine Wertmarke erhielten, führte er nicht weiter. Stattdessen hat er sich dazu entschieden, das Geld einem guten Zweck zugutekommen zu lassen und es als Spende für die Krebsforschung an Menschen für Kinder e. V. weiterzugeben.

Eine tolle Entscheidung, über die sich der begünstigte Verein sehr freut. Jeder Euro hilft dabei, die Forschung gegen Krebs zu unterstützen und damit Hoffnung für betroffene Kinder und ihre Familien zu schenken.

Menschen für Kinder bedankt sich bei Markus Eckmayer für die gute Idee und allen Kundinnen und Kunden, die mit ihren Einkäufen dazu beigetragen haben, dass diese Spende möglich wurde.

Gemeinsam können wir viel bewegen!

Bildunterschrift von links, Dieter Greilich (1. Vorsitzender MfK), Markus Eckmayer (Inhaber Metzgerei Korting), Matthias Späth (2. Vorsitzender MfK)



v. l.: Dieter Greilich (1. Vorsitzender;fK), Markus Eckmayer (Inhaber Metzgerei Korting), Matthias Späth (2. Vorsitzender MfK) Foto: Dieter Greilich

HSG Dilltal

HSG-Spiele vom Wochenende

Frauen Oberliga Hessen:
TuS Nordenstadt - HSG Dilltal 23:26 (13:14)
Erster Auswärtssieg der Saison: HSG Dilltal belohnt sich mit starkem Auftritt in Nordenstadt.
Am vergangenen Samstag stand für die 1. Frauenmannschaft der HSG Dilltal das nächste Auswärtsspiel gegen den TuS Nordenstadt in der Oberliga Mitte an. Nach dem verdienten Heimsieg in der Vorwoche wollte die Mannschaft an diese Leistung anknüpfen und endlich den ersten Sieg in fremder Halle mit nach Hause nehmen. In einer, auch mit einigen Dilltaler-Fans, gefüllten Halle mit guter Stimmung, entwickelte sich von Beginn an eine spannende und ausgeglichene Begegnung.
Die erste Halbzeit gestaltete sich als Kopf-an-Kopf-Rennen. Beide Mannschaften begegneten sich auf Augenhöhe und keine der beiden Seiten konnte sich zunächst entscheidend absetzen. Während die Dilltalerinnen in der Abwehr eine starke Leistung zeigten, fehlte im Angriff stellenweise der gezielte Abschluss aufs Tor, sodass die Chancenverwertung der Mannschaft zunächst etwas Schwierigkeiten bereitete. Dennoch blieb Dilltal kämpferisch und hielt den Anschluss. Erst in der Schlussphase der ersten Halbzeit gelang es den Dilltaler Mädels, sich einen kleinen Vorsprung zu erarbeiten. So ging es mit einer knappen 13:14-Führung für die HSG Dilltal in die Halbzeitpause.
Motiviert starteten die Dilltalerinnen in die zweite Hälfte, doch Nordenstadt ließ nicht locker. In der 35. Minute gelang den Gastgeberinnen erneut der Ausgleich zum 16:16. Anschließend fanden die Dilltalerinnen jedoch immer besser ins Spiel und konnten sich durch eine geschlossene Mannschaftsleistung sowohl in der Abwehr als auch im Angriff zunehmend absetzen. Besonders die Krauß-Schwestern überzeugten dabei mit starken Aktionen auf beiden Seiten des Spielfelds. Auch Torhüterin Ronja Dickhaut zeigte eine starke Leistung durch wichtige Paraden. In der 43. Minute war es schließlich Luna Krauß, die mit ihrem Treffer zum 18:23 für einen Fünf-Tore-Vorsprung sorgte. Diesen Vorsprung galt es nun, bis zum Schlusspfiff zu verteidigen. Zwar versuchte Nordenstadt in der Schlussphase noch einmal, den Rückstand zu verkürzen, doch die Dilltalerinnen behielten die Ruhe und ließen sich den verdienten Auswärtssieg nicht mehr nehmen. Am Ende stand ein 23:26 auf der Anzeigetafel und damit der ersehnte erste Auswärtssieg der Saison für die Dilltaler Mädels.
Die 1. Frauenmannschaft der HSG Dilltal bedankt sich herzlich bei allen Zuschauerinnen und Zuschauern, die auch die weite Auswärtsfahrt auf sich genommen haben, um die Mannschaft zu unterstützen. Danke dafür!!! Auch dort würde sich die Mannschaft wieder über Unterstützung der zahlreichen und treuen Fans freuen.
Für die HSG Dilltal spielten: Ronja Dickhaut, Emely Knoll (Tor); Paula Löhr (5), Phoebe Ludewig (5/5), Luna Krauß (3), Yeruti Krauß (3), Nadine Lorenzen (3), Jana Pöchmann (3), Alica Heidt (2), Sabine Franz (1), Lisa Paliga (1), Eleni Jost, Lisa Müller, Philie Nießmann, Nele Stockenhofen.
(Jana Pöchmann)

Männer Bezirksoberliga:
HSG Dilltal – HSG Hungen/Lich 37:25 (19:9)
HSG Dilltal bleibt in der Erfolgsspur
Es läuft bei der ersten Mannschaft der HSG Dilltal! Das Team von der Dill dominiert die HSG Hungen/Lich und fährt mit einem starken 37:25 (19:9) Heimsieg zwei weitere Punkte ein.
Nachdem die Dilltaler am vergangenen Wochenende im Topspiel gegen die MSG Lang-Göns/Kleenheim einen mutmachenden Sieg einfahren konnten, starteten die Hausherren dementsprechend selbstbewusst in die Partie gegen die junge Männermannschaft der HSG Hungen/Lich. Vor Beginn wies Trainer René Funke sein Team an, den „Flow“ beizubehalten und genau diesen ließen die Jungs von der Dill von Beginn an erkennen. Durch eine gut abgestimmte Abwehr und ein geduldiges und hartnäckiges Offensivspiel stellten die Gastgeber den Konkurrenten aus Hungen/Lich von Beginn an vor große Herausforderungen und zogen nach 15 Spielminuten, durch einen Gegenstoßtreffer von Tim Malo, bereits auf 10:4 davon. Die frühzeitige, deutliche Führung gab René Funke die Möglichkeit, großzügig zu rotieren.
Luis Jung feiert Comeback
So konnte der zuletzt verletzte Luis Jung, unter großem Beifall der Zuschauer, sein heiß ersehntes Comeback feiern und sich direkt im ersten Angriff in die Torschützenliste eintragen. Bis zur Halbzeit passte bei der HSG Dilltal dann weiterhin alles – Offensivspiel auf Lücken, Abräumen auf Außen, sehenswerte Kreisanspiele und konsequentes Tempospiel maximierten die Führung fortlaufend. Kurz vor der Halbzeit war es dann erneut Luis Jung, der per Tempogegenstoß zum 19:9 Halbzeitstand traf.
In der Kabine lobte Trainer René Funke sein Team für die starke Leistung in der ersten Halbzeit der Begegnung. Der klare Auftrag: in der zweiten Spielhälfte genau dort weitermachen, wo man zum Halbzeitpfiff aufgehört hatte. Zurück auf der Platte setzten die Dilltaler dann ihre Dominanz fort. Durch die offensive Deckung der Hausherren kamen die Gäste aus Hungen/Lich kaum in die Nahdistanz. Durch die daraus resultierenden Ballgewinne konnte die HSG Dilltal weiterhin aufs Tempo drücken und über die zweite Welle Treffer für Treffer erzielen. Kurz vor Schluss setzte Luis Reuschling dann den Schlusspunkt mit seinem Treffer zum 37:25! Rückblickend auf die 60 temporeichen Handballminuten zeigte sich Trainer René Funke sehr zufrieden mit dem Zusammenspiel seiner Schützlinge. An den nächsten beiden Spieltagen erwartet das Team von der Dill auf zwei schwerere Aufgaben. Am kommenden Samstag, 07.11.2026, treffen die Dilltaler auswärts auf die TSF Heuchelheim. Das nächste Heimspiel steigt dann eine Woche später gegen die TG Friedberg. Das Team der HSG Dilltal bedankt sich für die lautstarke Unterstützung aller Zuschauer!
Für die HSG spielten: Paul Aßmann, Nico Rußmann; Luis Reuschling (2), Tim Malo (5), Paul Bährens (3), Noah Rückel (5), Leo Becht (3), Joshua Diehl (2), Finn Augustin (3), Benni Metze (4), Till Stockenhofen (2), Leon Becker (3), Tim Sauer, Luis Jung (5).
(Luis Reuschling)

Männer Bezirksliga:
HSG Dilltal II – HSG Butzbach 33:33 (13:16)
Zwote zeigt große Moral und sichert sich nach Aufholjagd einen Punkt
Die Zwote der HSG Dilltal hat sich am Samstagabend in der Sporthalle Werdorf nach einer umkämpften Partie mit einem 33:33-Unentschieden von der HSG Butzbach getrennt. Nach einem zwischenzeitlich deutlichen Rückstand bewies die Mannschaft große Moral, kämpfte sich zurück und hatte am Ende sogar noch die Chance auf den Sieg.
Dabei startete Dilltal zunächst gut in die Begegnung. Alexander Kraft und Kim-Lucas Wehr sorgten früh für eine 4:2-Führung. Auch in der Folge fand die Zwote immer wieder Lösungen im Angriff und konnte den Vorsprung zunächst behaupten. Doch die Gäste aus Butzbach kamen zunehmend besser ins Spiel und glichen beim 9:9 erstmals aus. Anschließend übernahmen sie mehr und mehr die Kontrolle und setzten sich bis zur Halbzeit auf 16:13 ab.
Auch nach dem Seitenwechsel erwischte Butzbach zunächst den besseren Start und baute den Vorsprung weiter aus. Die Zwote ließ sich davon jedoch nicht entmutigen und hielt dagegen. Vor allem Lennox Godow, Paul Schaub und Kim-Lucas Wehr sorgten mit ihren Treffern dafür, dass Dilltal in Schlagdistanz blieb. Dennoch gelang es den Gästen zunächst, den Abstand zu verteidigen und zwischenzeitlich sogar auf fünf Tore auszubauen.
In der Schlussviertelstunde zeigte die Zwote dann eine starke Reaktion. Mit viel Kampfgeist und einer verbesserten Chancenverwertung arbeitete sich Dilltal Tor um Tor heran. Benjamin Metze, Alexander Kraft und Kevin Hase brachten die Mannschaft wieder näher heran. Auch Florian Roth blieb vom Siebenmeterstrich erfolgreich. Beim 31:31 durch Lennox Godow war der Ausgleich schließlich geschafft – die Partie war wieder völlig offen.
In der Schlussphase entwickelte sich ein echter Krimi. Nachdem Butzbach erneut mit 32:31 in Führung gegangen war, verwandelte Benjamin Metze einen Siebenmeter zum 32:32. Kurz darauf brachte Lennox Godow die Zwote mit seinem Treffer zum 33:32 erstmals seit langer Zeit wieder in Führung. Doch die Gäste fanden noch einmal eine Antwort und erzielten kurz vor Schluss den 33:33-Ausgleich. Damit endete eine intensive Begegnung mit einer Punkteteilung.
Unterm Strich kann die Zwote am Ende der Partie auf eine starke kämpferische Leistung zurückblicken. Besonders die Moral nach dem zwischenzeitlichen Rückstand und die Aufholjagd in der zweiten Halbzeit zeigen, was in der Mannschaft steckt. Trotzdem zeigte die erste Halbzeit, welche Schwächen die Zwote beseitigen muss, um wieder zu punkten.
Tore HSG Dilltal II: Kim-Lucas Wehr (7), Lennox Godow (6), Paul Schaub (5), Benjamin Metze (4/1), Alexander Kraft (4), Kevin Hase (3), Florian Roth (2/2), Moritz Nießmann (1), Jan Keiner (1).
HSG Dilltal II: Jan Große-Grollmann, Finn Niklas Müller; Patrick Müller, Jan-Pascal Freund, Moritz Levi Nießmann 1, Jan Keiner 1, Benjamin Metze 4/1, Florian Roth 2/2, Lennox Godow 6, Paul Schaub 5, Kevin Hase 3, Akif Cicek, Kim-Lucas Wehr 7, Alexander Kraft 4.
(Lennox Godow)

Frauen Bezirksklasse:
HSG Dilltal II – VfB Driedorf 26:23 (11:11)
HSG Dilltal II: Lorelai Krauß, Sonja Keiner; Emma Marie Schüßler 5, Laura Blecker 2/1, Lotta Nea Löhr 3, Emely Dietrich 1, Leonie Laetitia Huttel 1, Marie Amend 2, Sonja Keiner, Sina Aichholzer 1, Stephanie Wölbing, Leoni Aichholzer 9/3, Hanna Weber 2, Lina Messerschmidt.
Spielfilm:

3:2, 12.	Sina Aichholzer
7:6, 18.	Emma Marie Schüßler
10:9, 23.	Leoni Aichholzer
13:12, 33.	Leoni Aicvhholzer
18:15, 42.	Emma Marie Schüßler
24:17, 50.	Laura Blecker
26:23, 60.	Leoni Aichholzer

Männer Bezirksklasse:
HSG Dilltal III – TG Friedberg II 26:23 (12:9)
HSG Dilltal III: Dennis-Michel Ernst, Timo Jung (Tor); Tino Gros 1, Felix Bleker 6/3, Tim Oliver Clös, Sven Döring, Patrick Berkes 4/1, Alexander Born 1, Marco Jenkel 3, Lukas Michalke 1, Ulrich Roth, Yannik Lenzen 6, Felix Reinhardt 4, Benjamin Sahm.
Spielfilm:

1:2, 5.	Yannik Lenzen
3:5, 11.	Marco Jenkel
8:7, 25.	Felix Bleker
12:9, 30.	Patrick Berkes
20:14, 43.	Yannik Lenzen
25:17, 52.	Felix Bleker
26:18, 55.	Felix Reinhardt

Männliche Jugend D:
HSG Dilltal – HSG Gedern/Nidda 14:39 (6:16)
HSG Dilltal: Aaron Bauer, Lionel Sann, Nikita Riffel 2, George Schöne, Aaron Kleber, Henri Schaub 1, Leander Noel Hermann, Nika Agladze 1, Paul Kräuter, Hugo Schön 4, Felix Döring 2, Jaron Schatz 3, Daniel Elseberg 1.
Spielfilm:

2:3, 3.	Henri Schaub
6:10, 13.	Daniel Elseberg
7:17, 23.	Nika Agladze
11:23, 27.	Hugo Schön
12:32, 33.	Felix Döring
14:39, 39.	Nikita Riffel

Weibliche Jugend E:
HSG Dilltal – HSG Linden II 24:17 (15:10)
Trotz des Fehlens von 4 Stammspielerinnen konnten die Dilltaler Mädels einen nie ernsthaft gefährdeten Erfolg gegen die HSG Linden II einfahren. Helena Wittmann, Pauline Petry und Kate Sinkel brachten ihr Team bereits nach 6 Minuten mit 8:1 Toren in Führung. Mit diesem, so geplanten, Vorsprung konnten die Trainer Philipp und Norbert beruhigt auch die noch nicht so erfahrenen Spielerinnen zum Einsatz bringen, was den Gegnerinnen ermöglichte, das Ergebnis etwas zu verbessern. Mit 15:10 wurde der erste Spielabschnitt beendet.
Nach einer etwas ernsten Kabinenansprache sollte die 2. Spielhälfte etwas besser werden. Doch konnten die Mädels die in den Trainingseinheiten gezeigten guten Ansätze nicht so richtig auf das Spielfeld bringen. Fehlende Zuordnung im Abwehrbereich sowie unkonzentrierte Anspiele und Torabschlüsse sorgten für Frust beim Trainergespann. Aber letztendlich reichte es immer noch, den Gegner auf Distanz zu halten und das Spiel erfolgreich abzuschließen. Um im nächsten Spiel, gegen den direkten Tabellennachbarn Hüttenberg II bestehen zu können, ist eine bessere und konzentriertere Leistung zwingend gefordert.
Für Dilltal spielten: Helena Wittman 5, Hanna Fehling, Greta Cromm, Pauline Petry 2, Marla Fries, Hannah Esser 1, Leni Schütz 3, Marie Döring 7, Frida Stiebeling 1, Kate Sinkel 5, Emilia Burk.
(Norbert Kreker)

Vorschau

Heimspiel der Oberliga Frauen
Die 1. Frauenmannschaft sorgt als Aufsteiger weiterhin für Furore in der Oberliga Mitte. Nachdem 26:23 Auswärtssieg bei TUS Nordenstadt steht am kommenden Samstag, 07.11.2026, das nächste Heimspiel für die HSG-Frauen an. Um 18:00 Uhr empfängt das Team von Trainer Franz Leo Wagner die mit 7:5 Punkten auf Platz 5 stehende HSG Schwarzbach, eine Spielgemeinschaft der beiden Traditionsvereine TV Hofheim und TuS Kriftel (Bezirk Wiesbaden/Frankfurt). Und dabei möchten die Tabellenzweiten (9:3 Punkte) aus dem Dilltal ihre gute Ausgangsposition weiter festigen.

Das Topspiel der Bezirksoberliga steigt in Heuchelheim
Auch die 1. Männermannschaft mischt weiterhin in der Spitzengruppe der Bezirksoberliga mit. Der TSV Griedel und die HSG Dilltal stehen mit jeweils 12:2 Punkten an der Tabellenspitze. Auf die Dilltaler Jungs wartet am Samstag bei der zum Kreis der Aufstiegskandidaten zählenden TSF Heuchelheim eine ganz schwere Aufgabe. Die Mannschaft von Trainer René Funke ist aktuell gut in Form und es ist ihr auch in Heuchelheim ein Sieg zuzutrauen.

Die HSG-Spiele am Wochenende:

Samstag, 07.11.2026

16:00 Uhr	Männer Bezirksklasse, HSG Dilltal III – HSG Dutenh./ Münchholzh. IV
18:00 Uhr	Frauen Bezirksklasse, TV Burgsolms- HSG Dilltal II
18:00 Uhr	Männer Bezirksliga, HSG Gr.-Buseck/Beuern - HSG Dilltal II
18:00 Uhr	Frauen Oberliga, HSG Dilltal – HSG Schwarzbach
19:30 Uhr	Männer Bezirksoberliga, TSF Heuchelheim - HSG Dilltal

Sonntag, 08.11.2026

09:00 Uhr	Weibliche Jugend E, TV Hüttenberg II - HSG Dilltal
17:00 Uhr	Weibliche Jugend A, HSG Dilltal – VfB Driedorf

Hugenotten-Freundeskreis Daubhausen / Greifenthal

Öffnung Cafe und Museum „Alte Schule Daubhausen“ am 15. November 2026

Der Herbst ist nun endgültig in Daubhausen angekommen, und es ist wieder Zeit, gemütlich im Museumscafe bei Kaffee und Kuchen zusammenzukommen. Der Hugenotten Freundeskreis öffnet wieder die Pforten des Museums. Am Sonntag, den 15.11.2026 kann man sich wieder zum Plausch im Cafe treffen. Geöffnet ist von 15:00 bis 17:00 Uhr.
Selbstverständlich stehen sowohl Kirche als auch Museum zur Besichtigung zur Verfügung. Auch genealogische Fragen zu den hugenottischen Vorfahren können diskutiert werden.
Also … dann bis zum 15.11.2026 … wir sehen uns!

Gegründet 1925

Gesangverein „Dillgruß“ Katzenfurt e. V.

Dill-Canto `96

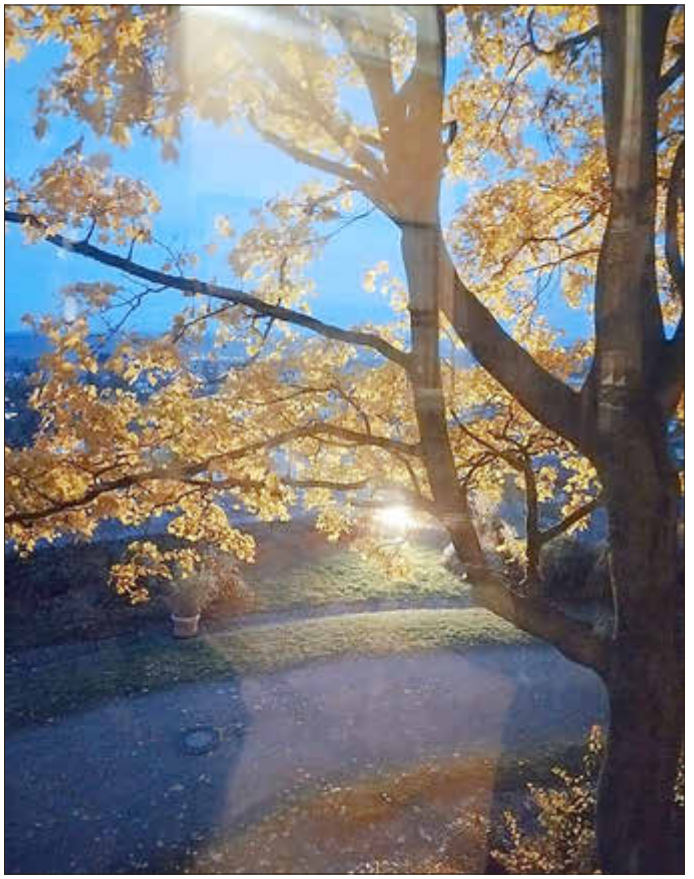
… trifft sich mittwochs um 20:00 Uhr zur Chorprobe im Gasthaus „Martin“.

Schlossführung

An Halloween traf sich der Chor in Braunfels zu einer Schlossführung.

Das Schloss am braunen Berg: BRAUNFELS!
Über endlose Treppenstufen ging es vom Innenhof hinauf zur Besichtigung der Räumlichkeiten. So ein Ritter hatte mit seiner Rüstung schwer zu tragen – so auch sein Pferd. Das Leben der Menschen innerhalb der Mauern war nicht einfach. Musste man doch genügend Vorräte haben, um eine längere Zeit bei Angriffen zu überleben.
Zum Abschluss wandelte man durch die herrschaftlichen Gemächer und der Ahnengalerie, mit einem herrlichen Blick über das Lahntal.
In gemütlicher Runde, bei gutem Essen und Gesprächen, ließ man den Abend ausklingen.







Sophia



Gruppe Hip-Hop

Turnverein 1901 Katzenfurt e. V.

Zwei goldene Löwen für Katzenfurt – Wenn Träume tanzen lernen

Mit gerade einmal 16 Jahren stand Sophia Gerasymchuk beim Tanzwettbewerb „Hessischer Löwe 2026“ gleich in zwei Rollen auf der Bühne: als Trainerin ihrer Tanzkids und als Tänzerin im Solo-Wettbewerb. Am Ende feierte sie gemeinsam mit ihrer Gruppe zwei erste Plätze – und einen Erfolg, der zeigt, was mit Leidenschaft, Mut und Durchhaltevermögen möglich ist.
Seit eineinhalb Jahren trainieren Sophia und ihre Tanzkids vom Turnverein Katzenfurt gemeinsam. In nur zwei Monaten stellten sie ihre Choreografie für ihren ersten Wettbewerb auf die Beine. Mit viel Training und Teamgeist gelang es ihnen.

Vier Minuten, die alles bedeuten
Der Tanz der Gruppe trug den Titel „4 Minutes“ – passend zur Vorgabe des Wettbewerbs, bei der die Kinder genau vier Minuten tanzen durften. Neben dem Training bereitete Sophia ein eigenes Solo vor. Unter dem Titel „Cultural Mosaic“ verband sie verschiedene Tanzwelten miteinander – ein tänzerisches Mosaik aus unterschiedlichen Sprachen und Kulturen.

Zwei erste Plätze für Katzenfurt
Am Wettkampftag war die Aufregung groß. Beide Auftritte gelangen, und besonders stolz war Sophia darauf, wie sehr ihre Tanzkids als Team zusammengewachsen waren.
Bei der Siegerehrung stieg die Spannung. In Sophias Kategorie Hip-Hop, Solo, Teens wurde verkündet: **sie gewann den ersten Platz ihrer Kategorie!**
Kurz darauf wurde die Kategorie Hip-Hop, Gruppe, Kids aufgerufen. **Auch die TVK Dance Crew gewann den ersten Platz!** Damit gingen gleich zwei goldene Löwen mit nach Katzenfurt!

Ein Sieg, der mehr bedeutet als zwei Pokale
Der Erfolg zeigt, was entstehen kann, wenn aus einer Idee Leidenschaft wird und aus einzelnen Tänzerinnen und Tänzern ein echtes Team. Er erzählt aber auch von einer jungen Trainerin, die eigene Ziele verfolgt und den Mut hat, auf der Bühne alles zu geben.
Sophia möchte ihren Tanzkids vor allem eines mitgeben: Glaubt an eure Träume. Wartet nicht einfach darauf, dass sie wahr werden, sondern arbeitet für sie. Auch wenn der Weg manchmal schwierig erscheint, lohnt es sich, den ersten Schritt zu machen.
Denn manchmal beginnt alles mit einer Musikbox auf einem Dorfplatz. Mit drei Kindern, einer großen Idee und dem Wunsch, etwas zu bewegen. Und manchmal steht man einige Jahre später mit zwei goldenen Löwen in den Händen da und erkennt: Aus einem Traum ist Wirklichkeit geworden.
Kein Traum ist zu groß, solange man an sich glaubt – und bereit ist, etwas dafür zu tun.

Sportverein Kölschhausen 1940 e. V.

I. Mannschaft:

SVK - Eintracht WZ II 0:2 (0:1)

Konnte man noch in der letzten Saison gegen die Eintracht alle 6 Punkte holen, so sah man sich dieses mal einer technisch- und spielstärkeren Mannschaft gegenüber. Zwar konnte man beim SVK dieses mal einen leichten Aufwärtstrend im Vergleich zum letzten Sonntag erkennen, was aber letztlich nicht zu einem Punktgewinn reichen sollte. Die beste Chance hatte Dennis Hinz in der ersten Halbzeit, als er aus kurzer Distanz den Ball nicht richtig traf und der Wetzlarer Torwart mühelos abwehren konnte. Auf der Gegenseite begünstigte in der 18. Minute eine unglückliche Abwehraktion des SVK den Führungstreffer der Gäste. Im zweiten Durchgang bemühte sich die einheimische Elf zwar um den Ausgleich, doch wenn einmal ein gefährlicher Schuss das gegnerische Tor erreichte, war der Ball meistens eine sichere Beute des überragenden Wetzlarer Schlussmannes. Die Entscheidung fiel bereits 20 Minuten vor Schluss, als die Gäste einen Foulelfmeter sicher verwandeln konnten und der SVK es im folgenden nicht mehr schaffte, den Anschluss herzustellen.
Es spielten: Markus Volk-Pascal Urbanski--Jens Daum von der Heyden--Leon Hess--Julian Müller--Miguel Noriega-Nico Russmann--Dennis Hinz--Hannes Köhler -Leon Skornicka-Dominik Petry-Leon Becker--Patrick Kämmer-Max Mampe

Lesen Sie weiter auf Seite 25


SENIOREN AKTIV
Ehringshausen
Gemeinsam statt einsam!
Schön, dass Sie da sind!
Unser Café in der "Goud Stobb"
Zeit für Kaffee, Kuchen & gute Gespräche
Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag und genießen Sie gemütliche Stunden bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen in netter Gesellschaft.
Diese Woche am 05. November 2026
verwöhnen wir Sie mit: Eiskaffeetort und Rotweinkuchen
Vorschau auf nächste Woche am 12. November
Blechhefekuchen mit Streuseln und Aprikosen
Treffpunkt Bahnhofstr. 31, Ehringshausen
Donnerstag 14:30 – 16:30 Uhr
(außer an Feiertagen)
Jede Woche neue Kuchenkreationen
Unsere Kuchen werden von unseren engagierten Hobbybäckerinnen und -bäckern mit viel Herz und Leidenschaft liebevoll gebacken.
Wir freuen uns auf Sie!
Kommen Sie vorbei – allein oder mit Freunden!
Ehringshausen – gemeinsam aktiv!


SENIOREN AKTIV
Ehringshausen
Gemeinsam statt einsam!
Gemeinsam schmeckt's am besten.
MITTAGSTISCH
für Seniorinnen und Senioren
TERMIN UND ORT
Mittwoch, 11. November 2026
12.00 Uhr · Bürgerhof Katzenfurt
Brückenstr. 31
MENÜ
Wildgulasch mit Spätzle, Birne und Preiselbeeren
Dessert: Lebkuchencreme mit Keks
13 € pro Person · Getränke je 1,50 €
ANMELDUNG
Bis Montag, 9. November, 12 Uhr
Erika Moser · 06449 1249
Rolf Westerhausen · 0173 8362005
mittagstisch-katzenfurt@e-mail.de
QR-Code scannen und E-Mail schreiben
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen!
Veranstalter: Seniorenbeirat und Senioren Aktiv
in der Großgemeinde Ehringshausen


SENIOREN AKTIV
Ehringshausen
Gemeinsam statt einsam!
Gut versorgt in jedem Alter!
Bequem. Sicher. Gemeinsam.
Einkaufsfahrt
für unsere Seniorinnen und Senioren
Einkaufen leicht gemacht – mit unserem Bürgerbus
Bequeme Abholung direkt von Ihrer Tür möglich
Abholzeiten werden telefonisch vereinbart
Fahrten zu Banken, Apotheken und Einzelhandel
Einfache Planung: Wir kümmern uns um die Organisation
Nächste Einkaufsfahrt:
Donnerstagvormittag
12. November 2026
Anmeldung:
Dienstag Vormittag
Tel.-Nr. 06443 – 8190360
Vielen Dank, dass Sie unseren Bürgerbus nutzen!
Ihr Bürgerbus-Team
Regional einkaufen – lebenswert bleiben!
Mitten in Ehringshausen – füreinander da!
Ehringshausen – gemeinsam aktiv!


SENIOREN AKTIV
Ehringshausen
Gemeinsam statt einsam!
Menschen begeistern. Wissen teilen. Zukunft gestalten!
Dein Wissen macht den Unterschied!
GEMEINSAM MEHR MÖGLICH MACHEN!
Werde Digital- & KI-Lotse bei Senioren Aktiv.
Viele ältere Menschen sind neugierig auf KI – aber der erste Schritt fällt ihnen oft nicht leicht.
Hier kommst du ins Spiel! Unterstütze uns im Digital- & KI-Café und hilf mit, älteren Menschen die Chancen der Künstlichen Intelligenz einfach und verständlich zu zeigen.
Du musst kein Profi sein – Neugier genügt!
Lernen & wachsen
Wir schulen dich in einem KI-Workshop und machen dich fit.
Wissen weitergeben
Du begleitest unsere Gäste im Digital- & KI-Café.
Sinnvolles tun
Du stärkst digitale Teilhabe und Lebensqualität im Alter.
Teil eines tollen Teams
Gemeinsam aktiv – mit Freude, Austausch und netten Menschen.
Neugier weckt Freude!
KI? Jetzt erst recht!
Aus Neugier wird Wissen. Aus Wissen wird Hilfe.
Interesse? Sprich uns an!
06443-9136
0173-8362005
digital-ki-cafe@e-mail.de
Wir freuen uns auf Dich!
Gemeinsam für eine digitale Zukunft!
Ehringshausen – gemeinsam aktiv!

Herbstfest

PK WOHNMOBILE

06.11.2026 - 08.11.2026 jeweils 10.00-17.00

Abverkauf Lagerfahrzeuge und Mietwagen zu sensationellen Preisen

Die ersten 2027 er Modelle sind da

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

CHAUSSON

EURA MOBIL





PK Wohnmobile, Stadionstr.2, 35745 Herborn, Tel.: 02772-575108 email: pk-wohnmobile@gmx.de Hp: wohnmobile-pk.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen...

Rentner, Hausfrau/Mann, auf Mini- oder Teilzeitbasis (m/w/d)

Was genau ist Ihr Job?

Als Fahrer/in im Schüler- u. Behindertentransport fahren Sie in modernen Fahrzeugen feste Touren bei fairer Vergütung.
Das Fahrzeug nehmen Sie nach Feierabend mit nach Hause.

Jetzt bewerben unter: bewerbung@hess-fahrdienste.de

HESS FAHRDIENSTE
Personenbeförderung im Lahn-Dill-Kreis

Hess Fahrdienste GmbH
Berliner Straße 8-10
35614 Aßlar

www.hess-fahrdienste.de

Peter Künholz
MEISTERBETRIEBE



Fliesenfachbetrieb - Sanitär- u. Heizungstechnik
Helenenstraße 21
35614 Aßlar
info@kuenholz.de
Tel.: 06441/ 81398
Team Künholz unter **www.kuenholz.de**

www.rinis-brautmoden.com Rinis Brautmoden

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren ⇢

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
GEIGER-VERLAG



private + gewerbliche
Kleinanzeigen
Bereich 3

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Kfz-Markt

4 Wi.-Reifen, 205/60 R16, Hankook, auf Opel Stahlflg., nur 2.130 km/1 Winter gefahren, VB 190 €. Tel.: 06476/8540

Partnerschaften

Welcher Party-Treff m. Frauen in Überzahl sucht männlichen Mitstreiter? Tel./SMS: 0160/93171313

Stellenmarkt

Rollstuhlfahrerin sucht Hilfe f. Alltagsbewältigung u. Freizeitgestaltung in Wetzlar, auf Minijob-Basis; Führerschein erforderlich, PKW vorhanden. Tel.: 06441/2008794

Landschaftsgärtner
Baumfällarbeiten, Rollrasen, Hecken- und Sträucherschnitt, Zaun- und Pflasterarbeiten, Gartenpflege, Gartenarbeiten aller Art.
0178/4136948 oder ***06441/2053933***

Baumfällung, Baumpflege, Hecken- u. Gehölzschnitte,
Mäharbeiten, Vertikutieren, Entrümpelungen, Unkrautpflege u. vieles weitere erledigt für Sie zuverlässig die Fa. Baum- u. Gartenpflege Alexander Kraus, Am Grünen Hang 14, 65594 Runkel,
Tel.: 0 64 31 / 21 69 34

Sonstiges

Sammler zahlt 300 bis 500 Euro und mehr für Uromas alten Kleiderschrank, Kommode usw., Porzellan, Zinn, Goldschmuck und Zahngold, Armbanduhren, Silberbestecke, Orden 1./2. WK, Haushaltsauflösungen.
Telefon 06621 / 18 67 194

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:
- **Baumfällungen mit Seilklettertechnik**
- Gartenarbeiten aller Art
- Zaunmontage
- Pflasterarbeiten
- Entsorgung von Astwerk

Tel. 01573 03 44 839

DSH, Schäferhündin, braun, 6,5 J., m. SV-AT, kompl. ausgebildet, HD- u. ED-frei, sucht neues Zuhause. Haus gewohnt, absolut stubenrein, bestens geeignet als Familienmitglied (aber auch super Wachhund f. Haus u. Fam. - Einbrecher haben keine Chance). Gebe die Hündin nur an Familie m. möglichst großem, eingezäunten Garten aus Alters- u. gesundheitl. Gründen ab. Tel.: 0172/6911490

Wir kaufen an! Möbel, Gemälde, Porzellan, Krüge, Zinn, Kameras, Teppiche, Pelze, Nähmaschinen, Militär, Bücher, Taschen, Münzen, Modeschmuck, Uhren jeder Art, ganze Nachlässe, Barzahlung und Abholung, auch defekt, bitte alles anbieten. **Tel.: 0172/4097614**

Laubsauger AL-KO Hurricane 750P, inkl. Fangsack, starke Saugleistung, gut geeignet auch f. größere Flächen, sehr guter Zust., Pr. 295 € (NP 700 €). Tel.: 06445/923195

Sammlerin zahlt Höchstpreise
für Omas Altporzellan, Sammeltassen, Figuren, Zinn, Mode- und Goldschmuck, Zahngold, Armband- und Taschenuhren (auch defekt), Silberbestecke, antike Möbel
Telefon 0152 / 05377814

Kleinanzeigen Immer für ein Schnäppchen gut!

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWittich" bei **www.wittich.de**

II. Mannschaft:

SVK II - Eintracht WZ 0:1 (0:1)

Die II. Mannschaft kassierte gleich in der 1. Minute den einzigen Treffer des Spiels. Zwar zeigte man während der gesamten Partie eine engagierte Abwehrleistung, doch das Chancenplus war eindeutig auf der Gegenseite festzustellen. Deshalb bleibt am Ende zu konstatieren, dass der Gegner am Ende die Punkte verdient mit nach Wetzlar nahm.
Es spielten: Sean Koch, Jens Gelzenleuchter, Sefa Susamci, Kevin Angerer, Tim Konrad, Luca Behr, Metin Karakus, Christof Speckhals, Burak Yoldaser, Steffen Wecker, Patrick Kämmer, Markus Hocker

I. Mannschaft:

FC Cleeberg II - SVK 2:2 (2:1)

Der einheimischen Mannschaft musste man am Sonntag erneut eine Leistungssteigerung bescheinigen, zumal man wieder einmal in kämpferischer Hinsicht überzeugen konnte.
Zwar geriet man bereits in der ersten Minute aus stark abseitsverdächtiger Position in Rückstand, was jedoch zu einer entschlossenen „Trotzreaktion“ führen sollte. Schon vier Minuten später war Hannes Köhler zur Stelle und erzielte nach einem überlegt vorgetragenen Angriff den Ausgleich.
Beide Mannschaften neutralisierten sich danach, doch ein unglückliches Handspiel im Kölschhäuser Strafraum brachte in Form eines sicher verwandelten Strafstoßes die erneute Führung der Gastgeber (39. Min.). Die 2. Hälfte begann mit einem Paukenschlag.
Der aufmerksame Miguel Noriega sprintete in ein schwaches Abspiel des gegnerischen Torhüters und schob zum 2:2 ein. Danach sah man ein ausgeglichenes und weiter kampfbetontes Spiel, in dem beide Mannschaften noch einige Torchancen herausspielen konnten. Kurz vor Schluss hätte der SVK fast noch das Siegtor erzielt, doch Hannes Köhler scheiterte aus 5 m mit seinem Schuss an einem Abwehrbein des Gegners.
Es spielten: Markus Volk-Pascal Urbanski--Jens Daum von der Heyden--Leon Hess--Julian Müller--Miguel Noriega-Nico Russmann--Hannes Köhler -Leon Skornicka-Dominik Petry-Leon Becker-- Patrick Kämmer-Luca Behr

II. Mannschaft:

FC Cleeberg III - SVK II 8:0 (6:0)

Der II. Mannschaft schmeckte offensichtlich der frühe Spielbeginn nicht (10:30!), so dass man in der ersten Hälfte vom Gegner regelrecht „überrollt“ wurde. Im 2. Durchgang lief es augenscheinlich besser und man bekam sogar einen Strafstoß zugesprochen, den der Cleeberger Torhüter allerdings parierte.
Es spielten: Ismael Kilic, Sean de Leuw, Jens Gelzenleuchter, Sefa Susamci, Kevin Angerer, Tim Konrad, Metin Karakus, Timothy Burgener, Fathi Susamci, Steffen Wecker, Markus Hocker, Ben Seipel, Aziz Kizgin

Die nächsten Spiele:

Am So., den 08.11.26 spielt der SVK zu Hause gg. Ehringshausen. Spielbegin: 15.00 Uhr. II. Mannschaft spielfrei

- Anzeigen -



Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

Sudoku – Schwierigkeitsgrad: 2

	4	2						
			8		3			2
	5		7		1	4	9	6
6			3	5		2		8
	8			7		3	4	
			1		2		7	9
8				6				
		7				5		1
			5			7		

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

Sudoku – Schwierigkeitsgrad: 2

		7	5	2		8		
		8				1		7
	6			7	1			
	2	3	4		7			
	9	5				4		
1				3	5	7		
				8		3	2	
	8	4				5		
	7		6		4		8	1



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



private Kleinanzeigen

WITTICH MEDIEN

>> Web: **wittich.de/objekt11054** >> Tel.: **06643 9627-0** >> E-Mail: **kleinanzeigen@wittich-herbstein.de**

1. Wo soll die Kleinanzeige erscheinen - bitte jeweilige(n) Bereich(e) ankreuzen:

- ❑ **(1) Vogelsberg + Schwalm-Eder**
- ❑ **(2) Fulda + Hersfeld-Rotenburg**
- ❑ **(3) Lahn-Dill + Limburg-Weilburg**
- ❑ **(4) Gießen + Marburg-Biedenkopf**

je Bereich ab **12,- €**

pro weiterer Bereich **50 % Rabatt**

Geben Sie Ihre Kleinanzeige direkt online auf **wittich.de/objekt11054**

2. Welche Rubrik - bitte ankreuzen

- ❑ **Immobilienmarkt**
- ❑ **Vermietungen**
- ❑ **Ferienwohnungen**
- ❑ **Kfz-Markt**
- ❑ **Stellenmarkt**
- ❑ **Partnerschaft**
- ❑ **Sonstiges**

3. Nachfolgend Text eintragen:

(pro Kästchen ein Buchstabe - hinter jedem Wort und Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen)

je Bereich **ab 12,- €** _____ €

ab hier kostet jede weitere Zeile 1,- € mehr (pro weiteren Bereich 0,50 €)

+ **1,- €**
+ **1,- €**
+ **1,- €**
+ **1,- €**
usw.

+ _____ €

4. Wie soll sie erscheinen - bitte ankreuzen

- ❑ **Anzeige soll mit Foto erscheinen** (bitte beilegen) **+ 4,- €** (pro weiteren Bereich 2,- €) + _____ €
- ❑ **Anzeige soll unter Chiffre erscheinen + 10 €** (nur wenn keine Tel.-Nr. oder Name in der Anzeige erscheinen soll) + _____ €
- ❑ **Anzeige soll gerahmt werden + 3,- €** (pro weiteren Bereich 1,50 €) + _____ €

Summe: _____ €

5. Ihre persönlichen Daten - bitte eintragen

KEINE Barzahlung möglich! Ausnahme lediglich bei persönlicher Bezahlung im Verlag!

❑ **Ja, ich möchte den Betrag in Höhe von _____ € von meinem Konto abgebucht haben.**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1304800000078402

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____ Datum, Unterschrift: _____

IBAN: DE☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

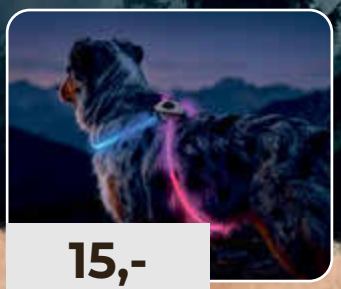
Der Annahmeschluss ist jeweils donnerstags der Vorwoche um 8.00 Uhr.
Terminwünsche sind nicht möglich.

6. Unsere Adresse - bitte hierhin senden

LINUS WITTICH Medien KG · Postfach 128 · 36356 Herbstein · Fax 06643 9627-78

Es wird keine Rechnung zugestellt. Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

MEIN LANDMARKT SCHELDER MÜHLE



15,-

NOBBY LED LEUCHTGESCHIRR „SHINY“
spritzwassergeschützt, 4 Farbeinstellungen, Akkubetrieb, per USB aufladbar, bis ca. 300 m sichtbar



je **12,-**

NOBBY LED LICHTBAND „VISIBLE“
regenfest, 3 Blinkmodi, Akkubetrieb, bis 5,5 Std. Leuchtdauer, bis ca. 500 m sichtbar, individuell kürzbar, verschiedene Farben

1 x 15 kg deuka dog Hundefutter kaufen
+ 3 kg deuka dog GRATIS DAZU



DEUKA DOG HUNDEFUTTER



500 LITER!

7,75

LEINEN-STREU
Einstreu
500 l
1 l = 0,02

19,95



ENTDECKE UNSERE STARKE MARKE

15,-

LAND**FUXX PLUS+ BRONCHO**
beinhaltet verschiedene Kräuter, die dazu beitragen können, ernährungsbedingte Unterversorgungen des Bronchialsystems auszugleichen
1 l

LAND**FUXX PLUS+ LEINÖL**
reich an ungesättigten Fettsäuren, fördert die Verdauung, sorgt für ein glänzendes Fell
2,5 l 1 l = 6,00



5,99

GOLDMÄNNCHEN ADVENTSKALENDER
Adventskalender in Form einer Tanne mit 24 + 1 ausgewählten leckeren Goldmännchen-TEE-Sorten

Jetzt schon an die Adventszeit denken.



5,80

FUTTERMÖHREN
(Abb. ähnlich)
20 kg 1 kg = 0,29



39,95

RUDLOFF WINTERMIX
gehaltvoll und vielseitig, zur Ganzjahresfütterung, für Körnerliebhaber, für Weichfresser
20 kg 1 kg = 2,00

MEIN LANDMARKT **SCHELDER MÜHLE**

Schelderhütte 15
35687 Niederscheld
Mo. - Fr.: 08.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 08.30 - 13.00 Uhr

WWW.LANDMARKT-SCHELDERMUEHLE.DE

Let`s get digital!

Kennst du auch schon unseren Instagram-Account? **@scheldermuehle**

Unsere Angebote **ganz bequem auf deinem Smartphone:**

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise sind in Euro angegeben und sind Barzahlungs-Abholpreise. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Nur solange der Vorrat reicht.
Gültig vom 07.11. - 14.11.2026.

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung"

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung







Kostenlose An u.-Abfahrt im Lahn-Dill-Kreis
06441-38 44 98 2*

RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

vhs



Immer auf dem Laufenden.

Mit unserem WhatsApp-Kanal.

Abfallwirtschaft Lahn Dill

Wer *klug* einkauft, wirft weniger weg. Denn wie **voll** die Abfalltonne wird, **entscheiden** wir ganz oft schon am Supermarktregal.

www.awld.de

Wir vergrößern uns und nehmen wieder neue Patienten an!

Ihre moderne Zahnmedizin

Am Zwingel 2A
35683 Dillenburg

Dentofactum
ZAHNÄRZTE MVZ

Einfach online Termin buchen!



02771 23049 WWW.DENTOFACTUM.DE

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820

Suche Porzellan aller Art

Hutschenreuther Weihnachtskugeln und Weihnachtsdeko

Herr David 0163/2281808



Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung unter:
www.volksbund.de/workcamps

VOLKSBUND

ROHR- & KANALSERVICE
Reinhold GmbH

Freie Rohre.
Klare Lösungen.

24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN

- Rohrreinigung — WC · Küche · Keller · Bad
- Kanal-TV-Untersuchung
- Kanalsanierung — Ohne Aufgraben
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN
0151 74330809

anzeigen.wittich.de

Sippel Heidehof

Für Druckfehler keine Gewähr.
Solange der Vorrat reicht.

Fleisch und Wurst direkt vom Bauern

Grillfleisch vom Bauern!



Angebote vom 09.11. – 14.11.2026

Hackfleisch v. Schwein	1 kg	4,99
Schweinegulasch „saftig & zart"	100 g	0,79
Longganissa „Naturbratwurst"	100 g	1,29

Angebote in Möttau an der B 456 und Braunfels, Borngasse 54
Mo - Fr. 8:00 - 18:00 und Sa 8:00 - 13:00 Uhr
sowie ab Di Nachmittag im 16/7 Hofladen Gießen, Hessenhalle 4,
geöffnet tgl. von 6:00 - 22:00 Uhr, erhältlich
Weitere Infos unter sippel-heidehof.de